



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 44

Freitag, den 31. Oktober 1958

Einzelpreis S 1.50

Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Landesregierung vom 29. Oktober wurden auf Antrag von Landeshauptmann **Wedenig** auf Grund der Vorschläge der in der Landesregierung vertretenen politischen Parteien die Mitglieder der im Pflichtschulhaltungsgesetz vorgesehenen Kuratorien sowie der Vorstände der einzelnen Schulgemeinerverbände auf die Dauer des laufenden Gemeindevahlabschnittes bestellt. Ferner wurde die aus- hilfsweise Einstellung einer größeren Anzahl von Lehramtsanwärtern und Vetre- tungslehrern im Pflichtschuldienst sowie von nebenberuflichen Vertragslehrern für die Turnusklasse der Taubstummenanstalt in Klagenfurt und für die Berufsschulen be- schlossen.

Landesrat **Sima** erstattete einen eingehenden Bericht über die am 22. Oktober in Wien durchgeführte Landesfinanzreferen- tenkonferenz, die sich mit der Neuregelung des Finanzausgleiches auf Grund der nunmehr in ihrer Auswirkung errechneten Va- rianten zum Vorschlag des Finanzministers befaßte, die den Ländern und Gemeinden die für unerlässlich erachteten Mehrein- nahmen garantieren sollen. Unter anderem wurde die für die Gemeinden äußerst wert- volle Einrichtung der Bedarfszuweisungen volle Einrichtung der Bedarfszuweisungen besprochen. Landesrat **Sima** hob dabei be- dieser Mittel hervor. Nachdrücklich for- derte er zugleich eine gerechte Unterver- teilung der von den Ländern beanspruch- ten Zweckmittel für den Landesstraßen- bau, um eine entsprechende finanzielle Auswirkung auf Kärnten zu gewährleisten. Die Verhandlungen wurden in vollkommener Sachlichkeit abgewickelt. Erfreulicher- weise decken sich die Vorstellungen, wie das System des für die nächsten Jahre abzuschließenden Finanzausgleiches aussehen soll, bei den zuständigen Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden bereits weitgehend. Es wird jedoch noch weiterer Verhandlungen bedürfen, um ein entspre- chendes ziffernmäßiges Ergebnis für das Land Kärnten und seine Gemeinden sicher- zustellen. — Die Landesregierung beschloß sodann auf Antrag des Landesfinanzrefe- renten eine Verordnung, mit der die Lan- desverwaltungsabgabenverordnung novel- liert wird.

Auf Antrag des Landesrates **Scheiber** wurde die Vergebung der vor der Fertig- stellung stehenden landeseigenen Wohn- ungen an Beamte und Angestellte beschlo- sen.

Auf Antrag des Landesrates **Rader** wurde eine Lichtspielberechtigung für ein in Maria-Luggau i. L. zu errichtendes Stand- kino zugesichert. In den Sachverständigen- Beirat zur Begutachtung von Filmen zum Zweck des Schutzes der Jugend wurde als Vertreter des Landesjugendreferates an Stelle von Stadtrat **Asenbauer** Landes- jugendreferent **Schwingl** berufen.

Auf Antrag des Landesrates **Pogatschnig** beschloß die Landesregie- rung wie in den vergangenen Jahren die Auszahlung einer einmaligen außerordent- lichen Zuwendung (13. Fürsorgeunter- stützung) an die in offener Fürsorge unter- stützten Personen, die dauernd hilfsbedürftig sind, in der Höhe der im Monat Oktober ausgezahlten Fürsorgeunterstützung.

Die Landesregierung beschloß schließ- lich die Verleihung des Kärntner Ehren- kreuzes für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungs- wesens an insgesamt 84 Personen, die sich bei Bekämpfung der Hochwasserkatastro- phe dieses Jahres hervorragend bewährt haben.

Amtliche Personalmeldung

Der Bundesminister für Justiz hat im Personalstande des Oberlandesgerichtes Graz den Gerichtsvorsteher der 3. Standes- gruppe des Bezirksgerichtes Villach **OLGR Dr. Heinrich Hammer** mit Wirksamkeit vom 1. November 1958 zum Senatsvorsit- zenden der 3. Standesgruppe des Landes- gerichtes Klagenfurt ernannt.

Hofrat Dr. Franz **ZOJER**, Direktor der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt:

Sparen in Wertpapieren

Kärntner Landes-Hypothekenanstalt hat Pfandbriefe und Kommunalobligationen von über 260 Millionen Schilling im Umlauf — Nachfrage nach Kärntner Pfandbriefen steigt — Zum Weltspartag 1958

Der Weltspartag bietet alljährlich den Wirtschaftspolitikern Anlaß, auf den Wert und die Bedeutung des Sparens für die Volkswirtschaft und den Staat hinzuweisen und die Bevölkerung zum Sparen aufzurufen. Die Geldinstitute, vor allem die Spar- kassen, nützen diesen Tag zu intensiver Werbung.

Neben dem Sparen auf Einlagekonten gewinnt in zunehmendem Maße das Spar- en in Wertpapieren wieder an Bedeutung. Dies ist ein erfreuliches Zeichen der Gesun- dung unserer Wirtschaft, denn in der Bereitwilligkeit der Sparer, Wertpapiere zu kaufen, deren Anschaffungspreis lang- fristigen Anlagen der Wirtschaft dient, zeigt sich das Vertrauen der Bevölkerung in die Stabilität der Wirtschaft und Wäh- rung. Die Wertpapiere gliedern sich in zwei große Gruppen, in die Aktien und die fest- verzinslichen Papiere. Die Erwerbung fest- verzinslicher Wertpapiere zur Geldanlage ist dem Sparen auf Einlagekonten sehr ähnlich, denn auch dem Wertpapiersparer wird ein bestimmter jährlicher Zinssatz ga- rantiert und er erhält auch sein Anlage- kapital nach Ablauf der vorgesehenen Zeit oder bei früherer Verlosung zum vollen Betrag ausgezahlt.

Wer Aktien kauft, beteiligt sich dadurch an einem Betrieb, gewinnt die Chance für das Steigen, übernimmt aber auch das Ri- siko des Fallens seines Wertpapiers und hat ebenso Chance und Risiko hinsichtlich des Ertrages zu tragen.

An festverzinslichen Wertpapieren kom- men vor allem die Anleihen des Staates und anderer Gebietskörperschaften, der Ener- giegesellschaften, des Wohnhauswiederauf- baufonds, für welche beide Bundes- oder Landeshaftung gegeben ist, in Frage. In rascher Folge wurden in den letzten Jahren solche Anleihen ausgegeben, wobei Zinssätze und sonstige Bedingungen immer wieder für den Erwerber günstiger gestal- tet wurden. Mit der Ausgabe dieser An- leihen wurde eine weitgehende Propa- ganda und Aufklärung durch Rundfunk, Presse, Prospekte und durch die Geldinsti- tute verbunden und laufend auf die gün- stigen Bedingungen und auf die Vorteile der Erwerbung der Anleihepapiere hin- gewiesen. Dieser massiven Aufklärungs- propaganda darf zum Teil auch der Erfolg der Anleiheemissionen zugeschrieben wer- den.

Beliebte Anlagepapiere

Neben den Anleihen sind — und waren immer schon — Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen beliebte Anlage- papiere. Der Pfandbrief ist ein Wertpapier,

in dem das ausgebende Geldinstitut dem Inhaber für einen bestimmten Nennbetrag eine feste Verzinsung und die Einlösung dieses Wertpapiers nach einer bestimmten Zeit zum vollen Nennbetrag verspricht. Durch gesetzliche Vorschriften ist die Si- cherung der Pfandbriefe geregelt. Die Pfandbriefe sind durch Hypothekendar- lehensforderungen, die durch Anmerkung im Grundbuche ausdrücklich zur Deckung der Pfandbriefe bestimmt sind, gesichert. Strenge Bewertungsvorschriften verhin- dern Überbelehungen von Liegenschaften. Ein Treuhänder, in der Regel ein höherer Beamter oder Richter, hat zu wachen, daß für die umlaufenden Pfandbriefe immer entsprechende Darlehensdeckung vorhan- den ist. Die Pfandbriefe werden nur von den hiezu ermächtigten Kreditinstituten ausgegeben. In Kärnten ist die Kärntner Landes-Hypothekenanstalt zur Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalobliga- tionen berechtigt. Diese Kärntner Pfand- briefe und Kommunalschuldverschreibun- gen sind außer der **KELAG**-Anleihe derzeit die einzigen festverzinslichen Wertpapiere, die in Kärnten herauskommen, da Landes- und Stadtanleihen von Kärntner Gebiets- körperschaften nicht aufgelegt wurden.

Die Landes-Hypothekenanstalt, das größte Kreditinstitut im Lande, hat solche Wertpapiere im Betrage von über 260 Mil- lionen Schilling im Umlauf und ist über- dies mit über 50 Millionen Schilling am Umlauf der Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen der gemein- samen Pfand- briefstelle österreichischer Landes-Hypo- thekenanstalten beteiligt.

Durch die Ausgabe von Pfandbriefen hat sich die Anstalt in den letzten Jahren be- deutende Mittel für die Gewährung lang- fristiger Darlehen an die Kärntner Wirt- schaft verschafft. Sie verkaufte bisher den weitaus überwiegenden Teil ihrer Wert- papiere außerhalb Kärntens und brachte dadurch von auswärts beträchtliche Mittel für die Kärntner Wirtschaft ins Land. So- lange die eigene Kapitalbildung im Lande zu schwach war, um die erforderlichen Geld- mittel für den Aufbau und die Investitionen im Lande aufzubringen, erfüllte die An- stalt damit eine wichtige Ausgleichsfunk- tion und half, die Entwicklung der Wirt-

schaft im Lande zu fördern. In letzter Zeit holte Kärnten in der Spareinlagenbewe- gung stark auf und es ist erfreulich, fest- zustellen, daß damit auch das Interesse und die Nachfrage nach Kärntner Pfandbriefen im Lande angestiegen sind. Da aber viel- fach unter den Sparern über das Wesen des Pfandbriefes und die Vorteile des Sparens in Pfandbriefen Unklarheit herrscht, er- scheint es berechtigt, aus Anlaß des Welt- spartages über dieses Thema zu sprechen.

Die Vorteile des Sparens in Pfandbriefen

Zunächst bringt die Anlage in Pfand- briefen dem Sparer einen sehr guten Er- trag. Heute werden noch siebenprozentige Pfandbriefe ausgegeben, der Sparer erhält also in zwei Halbjahresraten bei der Ku- poneinlösung jährlich 7 Prozent. Ein wei- terer Vorteil besteht darin, daß er beim An- kauf, sofern er die Verpflichtung, ein Jahr lang die Papiere nicht zu verkaufen, über- nimmt, eine Begünstigung erhält und nicht den vollen Nenn- bzw. Kurswert zahlen muß. Er erhält vielmehr einen Pfandbrief zu 1000 Schilling um 977.50 Schilling, be- kommt aber natürlich die Zinsen für 1000 Schilling.

Wie sehr der heute noch übliche Zinssatz von 7 Prozent sich vorteilhaft auswirkt, zeigt ein Beispiel. Legt jemand 10.000 Schilling in Pfandbriefen an und gibt seinem Geldinstitut den Auftrag, die Kuponerlöse auf ein Sparbuch zu legen und davon wieder Pfandbriefe zu kaufen, so verdoppelt sich seine Anlage in zehn Jahren, verdrei- facht sich in 16 Jahren. Es ist also, wie die- ses Beispiel zeigt, das Sparen in Pfandbrie- fen ein recht erfolgreicher Weg, um etwa für Kinder die Mittel für ein künftiges Stu- dium oder seine Berufsgründung bereit- zustellen oder sich einen Zuschuß zur Al- tersversorgung zu sichern.

Die Landes-Hypothekenanstalt gibt Dar- lehen, die als Deckung der Pfandbriefe dienen, nur gegen Sicherstellung auf erstem Satzrang im Grundbuch aus und nur bis zur Höhe des halben Schätzwertes. Über diese Sicherung hinaus haften auch noch die Landes-Hypothekenanstalt mit ihrem gesamten Vermögen und das Bun- desland Kärnten. Die Pfandbriefe sind mündelsicher, das heißt, nach dem Gesetze für Anlage von Mündelgeldern geeignet.

Das Sparen in Pfandbriefen ist auch für den Sparer sehr bequem. Der Pfandbrief ist ein Inhaberpapier und kann jederzeit formlos anderen Personen übereignet wer- den, bei Einlösung der Kupons oder bei Verkauf braucht sich niemand legitimieren. Die Kuponeinlösung kann bei jedem Geld- institut erfolgen. Noch zweckmäßiger ist es, dem Geldinstitut den Auftrag zur Ver- wahrung und Verwaltung der Pfandbriefe zu geben. (Die Landes-Hypothekenanstalt verwahrt und verwaltet ihre Emission für ihre Kunden kostenlos.) Die Kuponerlöse sind nach dem Einkommensteuergesetz bis zum Betrag von 3600 Schilling jährlich steuerfrei.

Noch hemmt die bittere Enttäuschung, die die Sparer nach den beiden schweren Kriegen erlitten haben, das Interesse für das Sparen. Auch die Pfandbriefbesitzer wurden durch die Entwertung betroffen, wenn ihnen auch nach dem 2. Weltkrieg wenigstens der volle Nominalwert erhalten blieb. Aber mit der zunehmenden Gesun- dung der Wirtschaft gewinnt auch die Über- zeugung an Boden, daß bei der Verflech- tung der Volkswirtschaften eine Inflation nicht mehr zu befürchten ist. Auch die Sorge des Pfandbriefkäufer, ob er bei unerwartet auftretenden plötzlichem Geld- bedarf mit seinem Pfandbrief sich auch Geld beschaffen kann, ist unbegründet. Wenn auch der Pfandbrief seiner Natur nach kein Spekulationspapier ist und nur der Pfandbriefe kaufen soll, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, so ist es doch jederzeit möglich, sich entweder durch Ver-

Schafft Winter-Arbeitsgelegenheiten!

Landeshauptmann **Wedenig** hat folgenden Aufruf zur Linderung der Winterarbeitslosigkeit erlassen:

In der Herbstwoche gehen zahlreiche Bauvorhaben zu Ende und damit ver- lieren auch heuer wieder viele Bauarbeiter ihren Arbeitsplatz. Alle zuständigen Stellen sind bemüht, die Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor so weit als möglich zu lindern. Damit diesen Bestrebungen Erfolg beschieden wird, ist es unbedingt notwendig, daß alle öffentlichen und privaten Stellen, die sich mit der Durch- führung von Baumaßnahmen befassen, alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auch während der Wintermonate möglichst viele Arbeitsgelegenheiten für die Bau- arbeiter zu schaffen. Die Durchführung von Bauarbeiten während der Winter- monate wird durch Zuschüsse aus den Mitteln der Produktiven Arbeitslosen- fürsorge (PAF) wesentlich erleichtert, worüber beim zuständigen Arbeitsamt alle notwendigen Informationen jeder- zeit eingeholt werden können.

Ich appelliere an alle, diese Mög- lichkeiten auszunützen, da es im Interesse der Gesamtwirtschaft liegt, das Arbeits- potential für die vielen Bauaufgaben restlos einzusetzen. Die Sommermonate haben gezeigt, daß während der guten Jahreszeit die vorhandenen Arbeits- kräfte nicht ausreichen, um die Bauauf- gaben in den Sommermonaten allein bewältigen zu können.

Die mir unterstellten Dienststellen weise ich an, alles zu tun, um auch wäh- rend der Wintermonate die Bauarbeiten weiterzuführen oder doch wenigstens die Einstellung der Bautätigkeit auf die we- nigen Wochen mit starkem Frost und hohen Schneelagen zu beschränken. Die Organe des Landesarbeitsamtes werden auf mein Ersuchen mit den einzelnen Dienststellen in Fühlung treten, um die Möglichkeiten der Winterarbeit zu prü- fen und die Dienststellen weiter in dieser Hinsicht zu beraten.

gez. **Ferdinand Wedenig**
Landeshauptmann

kauf oder durch Belehnung des Pfandbriefes Geld zu beschaffen. Bei nur vorübergehendem Geldbedarf ist es zweckmäßig, die Pfandbriefe zu belehnen, das heißt, gegen Verpfändung ein Darlehen aufzunehmen. Ein solches Lombarddarlehen kann bei der Anstalt bis zu 90 Prozent des Kurswertes jederzeit in Anspruch genommen werden. Der Pfandbriefbesitzer erhält ein Lombarddarlehen in wenigen Minuten am Schalter ausgezahlt. Es bedarf keines formellen Ansuchens. Auch bei der Nationalbank und bei anderen inländischen Geldinstituten können Pfandbriefe und Kommunalobligationen belehnt werden. Die Pfandbriefe und Kommunalobligationen sind in der Wiener Börse eingeführt und werden dort gehandelt.

Wer über einen größeren Betrag zur Anlage verfügt und mit der Möglichkeit rechnen, einen Teil davon in naher Zeit flüssig machen müssen, dem wird empfohlen, nach dem altbewährten Rezept zu „mischen“, derart, daß er einen Teil seiner Ersparnisse in Pfandbriefen und einen anderen Teil auf Sparkonten anlegt. Er erreicht dadurch immerhin eine Durchschnittsverzinsung von fünf bis sechs Prozent.

Die Pfandbriefe werden nach Ablauf ihrer Laufzeit, die heute bei siebenprozentigen 20 Jahre beträgt oder bei früherer Verlosung, zum Nennbetrag bei allen Geldinstituten eingelöst.

Was bisher über Pfandbriefe gesagt wurde, gilt auch für Kommunalobligationen, nur sind diese nicht durch Hypotheken sondern durch Schuldversprechen der Gemeinden gedeckt.

Aus all diesen Erwägungen kann das Sparen in Pfandbriefen als besonders vorteilhaft bezeichnet werden. Nebst den persönlichen Vorteilen, die der Sparer durch Anlage seines Geldes in Kärntner Pfandbriefen erzielt, hat er auch die Genugtuung damit der Wirtschaft seines Heimatlandes zu dienen.

Wirksame Vertretung Kärntens in der neuen Gemeindegeldbank

In der letzten Sitzung der Landesregierung berichtete Landesfinanzreferent Landesrat Sima über die Gründung der „Österreichischen Kommunal-Kredit-Aktiengesellschaft zur Aufschließung von Industriegelände“ (Gemeindegeldbank), die am 3. Oktober in Wien erfolgte. Am Grundkapital, das 40 Millionen Schilling beträgt, beteiligt sich bekanntlich mit den übrigen Landes-Hypothekenanstalten auch die Kärntner Landes-Hypothekenanstalt, und zwar mit einer Einlage von 899.000 Schilling. Da im zehngliedrigen Aufsichtsrat die Kärntner Landes-Hypothekenanstalt zwei Aufsichtsratsmandate erhält und da der Kärntner Gemeindebund durch Landtagsvizepräsident Tillian im ebenfalls zehngliedrigen Beirat, der die Darlehensansuchen zu prüfen hat, vertreten ist, ist die Mitsprache Kärntens in der neuen Gesellschaft in größtmöglicher Weise gewährleistet. Als Aufsichtsratsmitglied wurde der Direktor der Landes-Hypothekenanstalt, Hofrat Dr. Franz Zojer, nominiert.

Die Kommunal-Kredit-Aktiengesellschaft erhält einen langfristigen ERP-Kredit (Counterpartmittel) in Höhe von 80 Millionen Schilling. Die „Kommunal-Kredit-Aktiengesellschaft zur Aufschließung von Industriegelände“ verfügt demnach über die nötige finanzielle Basis zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Es ist zu erwarten, daß durch die neue Bank eine entscheidende Förderung insbesondere auch der unterentwickelten Gebiete Kärntens erreicht werden kann.

Die Landesregierung stellte in einem eigenen Beschluß zum Bericht des Landesfinanzreferenten mit Genugtuung fest, daß durch Besetzung je eines Mandates im Aufsichtsrat und im Beirat der Gesellschaft eine wirksame Vertretung der Kärntner Landes- und Gemeindeinteressen gesichert ist. Wie im Beschluß weiter ausgeführt wird, konnte damit ein weiterer wichtiger Schritt im Sinne der Verwirklichung des von der Kärntner Landesregierung erstellten Nachholprogramms für die unterentwickelten Gebiete Kärntens getan werden.

Militärische Allerseelenfeiern

Am 3. November (Allerseelentag) finden in allen Standorten des Bundesheeres zum Gedächtnis der Gefallenen des ersten und zweiten Weltkrieges sowie der im Dienst Verunglückten des Bundesheeres militärische Allerseelenfeiern in Anwesenheit der Vertreter der Behörden statt. Die Feierlichkeiten beginnen in Klagenfurt vor dem Ehrenmal des Friedhofes Klagenfurt-Annabichl um 10 Uhr und in Villach vor dem Ehrenmal des Zentralfriedhofes um 15 Uhr. Bei beiden Feiern und den Vorbeimärschen der jeweiligen Ehrenkompanien wirkt die Brigademusik mit. Die Bevölkerung wird zu diesen militärischen Feiern herzlich eingeladen.

Landtag fördert Wohnungsbau

Rechnungshof und Landes-Kontrollamt bestätigen kluge und sparsame Landes-Finanzwirtschaft

Die Herbstsession des Kärntner Landtages wurde am 28. Oktober durch eine Rede des Präsidenten Jakob Sereinigg eröffnet, in der er ausführte, daß das Haus der Kärntner Gesetzgebung in den kommenden Monaten auf Grund bereits vorliegender Gesetzentwürfe eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen haben wird. Unter anderem hat der Landtag ein Gesetz über die Dauer der Legislaturperiode des Landtages, eine Novelle zum Landwirtschaftskammergesetz, ein Gesetz für den Fremdenverkehr, das das Campingwesen in Kärnten regelt, ferner ein Gesetz über die Besteuerung der Musikautomaten und der Fernsehvorführungen in Gastlokalen, und eine neue Bauordnung zu beschließen.

Namens des Rechts- und Verfassungsausschusses berichtete LAbg. Dr. Karisch (VP) über die Abänderung des Zweiten Grundsteuerbefreiungsgesetzes, das eine ungleiche Behandlung in der zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer für wiederaufgebaute Häuser, die durch Kriegseinwirkungen zerstört oder beschädigt worden sind, enthält. Nach der Gesetzesänderung, die einstimmig angenommen wurde, verkürzt sich der Befreiungszeitraum um so viele Jahre, als der Anspruch verspätet erhoben wurde.

Der Landtag genehmigte dann den Dienstpostenplan für die landwirtschaftlichen Berufs-, Fach- und Haushaltungsschulen für das Schuljahr 1958/59, den LAbg. Lukas (SP) erläuterte.

Hierauf nahm das Hohe Haus einen Bericht des LAbg. Ing. Medlin (VP) über die Förderungsmaßnahmen des Wohnungsbauwesens durch das Land entgegen, der auch den Antrag stellte, der Landtag möge die Zustimmung zur Übernahme von Bürgschaften des Landes zum Zwecke der Wohnbauförderung geben. Seit Bestehen

des Wiederaufbaufonds, seit 1955, war es möglich, in Kärnten 2000 Wohneinheiten zu schaffen. Doch klafft zwischen der Summe der Förderungsmittel und der tatsächlichen Kosten des Wohnhausbaues für jeden Bauwerber eine Lücke, die nur durch langfristige Hypothekendarlehen überbrückt werden kann. Um den Wohnungsbau in Kärnten zu forcieren, ist es notwendig, daß das Land die Bürgschaft für 80 Millionen Schilling Hypothekendarlehen übernimmt. Die Bedingung für die Zustimmung ist, daß durch die Landesregierung jeweils am Jahresende drei Prozent der übernommenen Bürgschaften als Bürgschaftssicherstellungsrücklage bei der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt hinterlegt werden. Zustimmungserklärungen zu diesem Antrag gaben LAbg. Dr. Knaus von der Freiheitlichen Partei und LAbg. Kazianka von der Kommunistischen Partei, der in seinen Ausführungen als Förderungsmaßnahme im Wohnungsbau auch den Kampf gegen den Bodenwucher forderte. Landesrat Scheiber (SP) als zuständiger Referent, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Landtag mit größter Bereitschaft die erforderlichen Maßnahmen zum Wohnungsbau behandelt. In Kürze, erklärte der Landesrat, wird die zuständige Behörde verwaltungsmäßig das 2500. Bauansuchen seit dem Inkrafttreten des Wohnungs-Wiederaufbaugesetzes verabschieden. Landesrat Scheiber stellte weiter fest, daß die Wohnungsnot trotz aller Anstrengungen der öffentlichen Hand immer noch sehr groß sei. Der Grund liegt wohl darin, sagte er, daß vor dem Kriege kaum etwas auf dem Wohnbausektor getan wurde, während in den langen Jahren des Krieges nicht nur keine Wohnungen gebaut, sondern die bestehenden zerstört wurden. Zerstört ist rascher als aufgebaut. Die Übernahme der Bürgschaft für 80 Millionen Schilling Hypothekendarlehen als Förderungsmaßnahme im Wohnungsbau durch das Land wurde einstimmig gebilligt.

Dem Kärntner Landtag wurde, wie LAbg. Ing. Medlin als Berichterstatter des Finanzausschusses weiter ausführte, erstmalig der Bericht des Rechnungshofes und des Landes-Kontrollamtes über den Rechnungsabschluss des Landes Kärnten für das Jahr 1956 vorgelegt. Der Kontrollbericht enthält eine Reihe von Darstellungen über die Entwicklung der Finanzwirtschaft der letzten Jahre, die für den Landtag von besonderem Interesse waren. Der Berichterstatter hob die Tatsache hervor, daß die Landesverwaltung äußerst sparsam und klug geführt wird und daß es im Rechnungsjahr 1956 des Landes möglich war, aus einem Abgang von 33.239.400 Schilling im Voranschlag am Ende des auslaufenden Budgetjahres einen Gebarungssollüberschuß von 3.198.089,06 Schilling zu erzielen. LAbg. Kazianka bemängelte in diesem Zusammenhang, daß zuviel Einsparungen bei wichtigen Ausgabenposten, wie in Krankenhäusern, vorgenommen worden seien, worauf Finanzreferent Landesrat Sima (SP) aufklärend ausführte, daß sich während des Budgetjahres viele Veränderungen in der Struktur der Bedürfnisse ergeben, wobei das erforderliche Volumen der Ausgaben nicht voraussehen ist. Auf jeden Fall, erklärte Landesrat Sima, konnten durch die sparsame Finanzwirtschaft des Landes Rücklagen gemacht werden. Rücklagen sind Vorsorge für die Zukunft. Schließlich wurde der Landesrechnungsschluß 1956 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Landtag nahm auch den Bericht des Rechnungshofes über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und der Gebarung der Stadtgemeinde Villach für das Jahr 1956 (Berichterstatter LAbg. Ing. Medlin) zur Kenntnis, womit sich die Tagesordnung der 18. Sitzung des Kärntner Landtages erschöpfte.

Zum Schluß lief eine Reihe von Anträgen der Abgeordneten aller Fraktionen ein, die den zuständigen Ausschüssen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden, unter ihnen zwei Dringlichkeitsanträge, die den zweisprachigen Unterricht betrafen. Ein Antrag der ÖVP- und FP-Fraktion, den LAbg. Dr. Knaus begründete, forderte von Landeshauptmann Wedenig die Bekanntgabe der Ergebnisse der Abmeldungen vom Slowenischunterricht, während der Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion eine Anfrage an den Landeshauptmann, ob er gewillt ist, auf die SPÖ-Nationalräte in Wien einzuwirken, daß sie dem Schulgesetzentwurf des Unterrichtsministers Dr. Drimmel zustimmen, zum Inhalt hatte. Dieser Antrag wurde von LAbg. Dr. Mayerhofer (VP) begründet. Beiden Anträgen wurde die Dringlichkeit von der Mehrheit des Landtages gegen die Stimmen der ÖVP und FP aberkannt.

„Kaufen und Sparen“

Der Weltspartag im Zeichen der Verbundenheit zwischen Sparkassen und Einlegern
Ein Erfolgsbericht der Kärntner Sparkasse

Anlässlich des Weltspartages 1958 hielt unter dem Vorsitz des Präsidenten Doktor Franz Neuner der Verwaltungsrat der Kärntner Sparkasse eine Sitzung ab, in der der geschäftsführende Direktor Gustav Gfrerer über die Geschäftslage dieses heimischen Geldinstituts und die in Planung stehenden Bauprojekte Bericht erstattete. Es war dies ein Erfolgsbericht, in dem sich vor allem die wirtschaftliche Entwicklung Kärntens widerspiegelt.

Direktor Gfrerer führte u. a. aus:

Als am ersten internationalen Sparkassenkongress, der im Jahre 1924 in Mailand abgehalten wurde, der Plan entstand, zur Vertiefung des Spargedankens in der ganzen zivilisierten Welt künftig den 31. Oktober jedes Jahr als „Weltspartag“ feierlich zu begehen, war dies für Österreich kein günstiger Zeitpunkt. Denn damals gab es infolge der Fehlspekulationen am Aktienmarkt eine Börsenkrise, die in den folgenden Jahren zum Zusammenbruch vieler Bankanstalten führte, wodurch wiederum eine Vertrauenskrise ausgelöst wurde, die sich auf den Sparwillen der Bevölkerung ungünstig auswirken mußte.

Um dem Weltspartag einen tieferen Sinn und zugleich der Sparlust neue Impulse zu verleihen, stellen die österreichischen Sparkassen jeden Weltspartag unter ein besonderes Motto. Der Leitspruch zum 31. Oktober 1958 lautet „Kaufen und Sparen“.

Gut Haushalten heißt richtig kaufen und sinnvoll sparen. Durch systematisches Sparen lassen sich auch manche zunächst unerfüllbar scheinende Wünsche verwirklichen. Nur wer erkennt, daß der Mensch das Geld beherrschen muß und sich nicht von diesem beherrschen lassen darf, wird die richtige Beziehung zwischen Kaufen und Sparen herstellen und damit eine wichtige Voraussetzung für die Aufwärtsbewegung seiner Wirtschaft, sei es im kleinen oder im großen, schaffen. Ich möchte zum Schluß dieser Betrachtung ein Wort Benjamin Franklins zitieren, welches lautet: „Lernt nicht allein erwerben, sondern auch wirtschaften. Schränkt euren törichten Aufwand ein, denn wenn du kaufst, was du nicht brauchst, wirst du bald verkaufen müssen, was du brauchst.“

Guter Konjunkturverlauf

Sparkassen können naturgemäß nur in ruhigen Zeiten und bei einer geordneten und stabilen Wirtschaftslage gedeihen. Derzeit sind in Österreich diese wirtschaftlichen Voraussetzungen glücklicherweise gegeben. Der Konjunkturverlauf unserer Wirtschaft blieb im großen gesehen bis zum heutigen Tage zufriedenstellend. Sicher sind in der einen oder anderen Sparte Rückschläge aufgetreten, doch bedeuten diese Erscheinungen noch keineswegs einen Rückgang der allgemeinen Konjunkturlage. Die konjunkturdämpfenden ausländischen Einflüsse konnten unsere Wirtschaft bisher nicht entscheidend stören. Da sich auch die Zahlungsbilanz günstig entwickelt, erfreut sich unsere Wirtschaft gegenwärtig eines hohen Maßes von Stabilität und bewirkt eine bedeutende Flüssigkeit des Geld- und Kapitalmarktes.

Bei der Kärntner Sparkasse sind während des Jahres 1958 sowohl die Bilanzsumme als auch die Umsätze ganz wesentlich gestiegen. Vor allem wird Sie interessieren, daß die Spareinlagen in den verflossenen neun Monaten dieses Jahres um rund 32,5 Millionen Schilling oder rund 20 Prozent zugenommen haben.

Wir sind uns bewußt, daß insbesondere die junge Generation zum Sparen erzogen werden muß. Aus diesem Grund wurde gleichzeitig mit dem Weltspartag auch eine Jugendsparwoche vom 23. bis 30. Oktober

abgehalten. In Verbindung mit dem Tag der Fahne veranstalten wir in dieser Woche ein Preisausschreiben mit über 100 Buchspenden.

Die Bemühung der österreichischen Sparkassen um die Sparerziehung der Jugend hat bereits reiche Früchte getragen. In den letzten drei Jahren stiegen die Schulsparbeiträge bei den Sparkassen von 28,5 Millionen (Ende 1955) auf 70,5 Millionen (Ende 1957).

Kärntner Sparkasse hilft der Wirtschaft

Das bei den Sparkassen angesammelte Kapital trägt wesentlich bei zur Durchführung der ständig notwendigen Investitionen und somit zur Verwirklichung vieler Projekte, gleichgültig, ob sie vom Staat oder von privaten Stellen zur Ausführung gelangen. Deshalb möchte ich auch kurz aufzeigen, in welcher Weise die Kärntner Sparkasse die ihr anvertrauten Gelder im Wege der Kreditgewährung an die Wirtschaft weitergeleitet hat.

Bis zum 30. September 1958 sind unsere Ausleihungen auf insgesamt 136,5 Millionen Schilling angestiegen, wobei sich das Schwergewicht auf die langfristigen Darlehen verlagert hat. Für Wohnbauzwecke hatten mit 30. September 1958 insgesamt 723 Darlehen mit rund 29,5 Millionen aus. Im Zuge der staatlichen Wohnbauförderung haben wir bisher 192 Darlehen mit 14,5 Millionen gewährt. Dem Fremdenverkehr, der in der Wirtschaft Kärntens eine besondere Rolle spielt, haben wir 179 Kredite mit rund 20 Millionen eingeräumt. Industrie, Handel und Gewerbe, die naturgemäß einen großen Kreditbedarf aufweisen, nehmen derzeit von der Sparkasse 760 Kredite mit 64 Millionen Schilling in Anspruch. Aber auch vielen kleinen Leuten konnte die Sparkasse durch Hingabe von Personalkrediten behilflich sein; in den abgelaufenen neun Monaten dieses Jahres haben wir 732 Kleinkredite mit einer Summe von rund 19,5 Millionen Schilling bewilligt.

Trotz dieser umfangreichen Kreditgewährung war die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse stets in ausreichendem Maße gegeben. Die zum 30. September bestandene Liquidität von 52 Prozent zeigt deutlich, daß für alle voraussichtlichen Anforderungen hinreichend Vorsorge getroffen ist.

Die Verkaufshallen werden fallen

Über diese sparkassenmäßige Tätigkeit hinaus hat der Vorstand der Kärntner Sparkasse die Absicht, in nächster Zeit mit zwei weiteren Bauvorhaben zu beginnen, welche nicht nur der Anstalt, sondern ebenso der Allgemeinheit von Nutzen sein werden. Wir wollen unseren Baugrund in der Bahnhofstraße in Klagenfurt, auf dem die provisorisch errichteten Verkaufshallen stehen, durch Aufführung eines siebengeschossigen Geschäftshauses mit einem Kostenaufwand von rund 11 Millionen Schilling definitiv verbauen, dadurch das Stadtbild verschönern und neues Leben in den Stadtkern von Klagenfurt bringen. Weiter wollen wir im Mittelpunkt von Eberstein ein neues Geschäftshaus mit einer Kostensumme von 800.000 Schilling zur Unterbringung unserer dortigen Filiale errichten.

„Die Zauberflöte“

Von Wolfgang Amadeus Mozart — Premiere in Klagenfurter Stadttheater

Mit der „Zauberflöte“ kehrte Mozart zum deutschen Singspiel zurück. Schikaneder, geschäftstüchtiger Librettist und Theaterdirektor eines Wiener Vorstadttheaters, spannte seinen Logenbruder vor ein Textbuch, in dem ein buntes Handlungsgemisch seinen Niederschlag fand und bis zur Wiener Zauber- und Ausstattungssposse reichte. So bunt und roh gemischt die Handlung eben auch war, so kam sie den Erfordernissen der Bühne und dem Musiker Mozart entgegen. Nachträglich mitten hinein gesetzte Änderungen, die Anknüpfung an die ägyptischen Mysterien und das damit in Beziehung gesetzte Freimaurerium machten aus dem Zaubermärchen nach üblicher Singspielart eine Oper, die von einer sittlichen Grundidee getragen wird. Das Gute siegt durch Kampf mit dem Bösen, die Mächte des Lichts kämpfen mit der Finsternis, und zwischen Posse und Mysterium steht der Mensch, der immer strebend sich bemüht, getragen von Freundschaft und Liebe, sich läuternd zum Ideal.

Mozart hat in seiner „Zauberflöte“ noch einen größeren Reichtum verschiedenster Ausdrucksmittel genial zu einer künstlerischen Einheit zusammengefaßt, wie Volkslied, Kolorturarien der Opera seria, kirchenmusikähnliche Chöre und Märsche. Die Ouvertüre beginnt mit einem auf das Freimaurerium deutenden Adagio und läßt ihm ein fugiertes Allegro folgen, so daß der Ernst, das Streben nach dem Ideal, hier in leichte Märchenstimmung gehüllt ist.

Unserem Dirigenten Wolfgang Schubert ist der große Wurf einer „Zauberflöte“-Aufführung nicht restlos gelungen, da besonders der Ausgleich von Streichern zu Bläsern fehlte. Auch der Kontakt mit der Bühne war nicht immer einwandfrei. Mehr Wirkung hätte das Adagiomotiv, wenn es mit äußerster rhythmischer Prägnanz hervorgebracht werden würde. Das fugierte Allegro klang wenig geprobt.

Wer die „Zauberflöte“ des öfteren erlebte, konnte sich mit dem allzu billigen Bühnenbild nicht einverstanden erklären. Von den „Heiligen Hallen“ waren nur kleine Portale sichtbar und standen den modernst gemalten Prospekten divergierend gegenüber.

Franz Pacher gab dem Sarastro stimmliche Qualität und Ausgeglichenheit. Er ist noch etwas zu lyrisch, wird aber die Durchschlagkraft in einiger Zeit erringen. Von der sympathischen Pamina, die der neue Sopran Eleanor Schneider darstellerisch und gesanglich sehr gut beherrschte, werden wir noch Schönes erleben. Zdenko Richter als noch Tamino, der es nicht mehr nötig hat, in der Bildnissarie nervös zu werden, sang ausgezeichnet; ist doch gerade diese Arie der große Prüfstein für jeden Tenor. Die Stimme hat schönes Timbre und ist tragend. Erfrischend spielte Heinrich Schubert den Papageno, dem auch stimmlich die Partie gut lag und der von seiner Partnerin Cornelia Fischer-Pietrowska auf das Beste unterstützt wurde. Die Königin der Nacht ist eine dramatische Koloraturpartie. Schon der Text der ersten Arie „Der Hölle Rache kocht in meinem Herzen“ erfordert eine voluminöse Sprache. Für diese Rolle war von der Wiener Staatsoper ein Gast gekommen: „Helga Jung“, die für diese Partie noch zu jung ist. Ausnehmend gut sangen die drei Damen Edith Kermer, Maria Pattiera a. G. und Betty Kopler und auch die drei Knaben Anni Aumann, Rosa Romana Wichmann und Maria Mlinarec, die schöne Ensembleleistungen boten. Colin Gilmore als Monostatos fand sich als

Mohr gut in seine Rolle hinein. Sehr verlässlich Hubert Trattinig und Slavko Aljinovic als geharnischte Männer. Weiter trugen zum Erfolg der Chor, Extrachor und die Singakademie unter der Leitung Franz Gerstakers bei. Die klare Sprache Stephen Harbachs als Sprecher fiel auf. Das ausverkaufte Haus spendete sehr großen und anhaltenden Beifall. M.

Landesregierung betreut Soldatenfriedhöfe

Restaurierung verschiedener Friedhofsanlagen im Gailtal

Die Kriegsgräberbetreuung ist eine der zahlreichen Aufgaben des Fürsorgereferates der Kärntner Landesregierung. In seinem Rahmen werden die vielen Soldatenfriedhöfe in Kärnten im Zusammenwirken mit der Organisation des „Schwarzen Kreuzes“ in Evidenz geführt und unter Kontrolle gehalten. Die vor 40 Jahren angelegten Militärfriedhöfe aus dem ersten Weltkrieg, in denen auch Gefallene des zweiten Weltkrieges bestattet wurden, bedürfen nach dieser Zeit einer besonderen Pflege, um sie vor dem Verfall zu bewahren. Schon lange sind die ursprünglichen Holzkreuze vermorscht und müssen jeweils durch Eisenkreuze ersetzt werden. Schwer haben die Einfriedungen unter den Witterungseinflüssen gelitten und manche gärtnerische Anlage fiel dem Unkraut zum Opfer. Doch werden im Zusammenwirken der zuständigen Behörde, des „Schwarzen Kreuzes“ und der Bevölkerung die Ruhestätten der Gefallenen in sorgsamer Pflege gehalten. Beherzte Frauen und Schulkinder betreuen die Soldatenfriedhöfe überall vorbildlich, während die Restaurierungen zum Teil vom Fürsorgereferat der Kärnt-

ner Landesregierung durchgeführt werden. So war der Bergfriedhof auf der Kreuztratten an der Plöckenstraße schon erneuerungsbedürftig. Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Schwarzen Kreuz eine Einfriedungsmauer aufgeführt und die Gräbertrassen gefestigt.

Ebenso kamen auf dem Soldatenfriedhof von Rattendorf im Gailtal statt der schadhafte Holzkreuze geschmiedete Kreuze mit Metallnamenstafeln zur Aufstellung. Auch die Friedhofsmauer und die eiserne Tür wurden restauriert. Ebenso bedarf die Soldatenkapelle auf dem Naßfeld einer baulichen Überholung. Auch das Massengrab an der Nordseite der Naßfeldkapelle, in dem über 40 Soldaten bestattet sind, wird eine würdigere Gestaltung erfahren.

Diese Feststellung machte eine Kommission des Fürsorgereferates, die unter Führung des Landesrates i. V. Pogatschnig und des Hofrats Dr. Zenkl kürzlich die Soldatengräber im ehemaligen Kriegsgebiet in der Karnischen Hauptkette besichtigte.

Kuratorium für Verkehrssicherheit

Versicherungswirtschaft und ÖAMTC vereinen ein großes, langfristiges Programm zur Hebung der Sicherheit des Straßenverkehrs

Studien im europäischen Ausland haben gezeigt, daß es trotz der ständig steigenden Motorisierung gelungen ist, die Unfallzahlen des Straßenverkehrs durch systematische, intensive und langfristige Bekämpfung der wichtigsten Unfallsachen zu stabilisieren, ja sogar abzusinken.

Um dies auch in Österreich zu erreichen, haben der ÖAMTC, der durch seine bisherige Tätigkeit auf diesem Sachgebiet große Erfahrungen gesammelt hat, und die österreichische Kraftfahrzeug-Versicherungswirtschaft, die an einer Absenkung der Straßenverkehrsunfälle sehr interessiert ist, eine gemeinsame Kampfstellung gegen den Straßenverkehrsunfall zu finden versucht.

Das eben gegründete „Kuratorium für Verkehrssicherheit“, wird ein umfassendes, modernes Programm verkehrssichernder Aktionen, Einrichtungen und Maßnahmen festlegen, und gemeinsam jene Mittel bereitstellen, die für seine Durchführung erforderlich sind.

Obwohl das Programm im Einzelnen naturgemäß noch nicht festliegt, wird dieses drei große Arbeitsgebiete zu umfassen haben. Die Bemühungen, das menschliche Versagen im Straßenverkehr so weit wie möglich zu verhindern. Die Vorsorge, das technische Versagen der Fahrzeuge im Straßenverkehr so weit wie möglich auszuschalten. Die Vorsorge für eine hinlänglich große, gut und wirtschaftlich gebaute und mit modernsten Verkehrseinrichtungen ausgestattete Verkehrsfläche.

Daneben wird eine neuzeitliche, an internationale Normen angepaßte statistische Erfassung der Verkehrsunfälle insbesondere nach ihren Ursachen angestrebt werden, während wir die Hauptaufgabe letzten Endes in der Koordinierung aller offiziellen, amtlichen und privaten Bemühungen zur Sicherung des Straßenverkehrs und zur Durchsetzung aller hierzu erforderlichen Voraussetzungen sehen.

Besonders hervorzuheben ist, daß sich die Absprachen zwischen der Versicherungs-

achtung durch die Bevölkerung zählte er auch Landtagspräsident Sereinigg, Landesamtsdirektor Newole und Univ.-Prof. Dr. Moro, außerdem die diplomatischen Vertreter der Nachbarländer, Vertreter der Landesregierung und der Stadtgemeinde, Vertreter der beiden Kirchen, der Schulen und des Gendarmeriekommandos und Mitglieder verschiedener Vereinigungen zu seinen Teilnehmern.

Hofrat Colerus-Geldern, der Vorsitzende der Landesregierung, hob in seiner Begrüßung vor allem die entscheidende Bedeutung der UN-Liga hervor: Ohne ihren Bestand wäre der Frieden zu bald tödlich getroffen.

Landesamtsdirektor Karl Newole leitete seine eindrucksvolle, äußerst beifällig aufgenommene Festrede mit der Feststellung ein, der Tag der Vereinten Nationen werde von allen Völkern der Erde in der zuversichtlichen Hoffnung gefeiert, die UNO werde den Frieden trotz allen gefährlichen Drohungen und anscheinend unüberwindbaren Gegensätzen auch weiterhin erhalten können. Ihr Bestreben sei es ja vor allem, so wie es die Gründer aller großen Religionen, im Sinne der Nächstenliebe und der Brüderlichkeit aller Menschen zu wirken. Leider habe vorläufig nicht der Frieden, sondern der Siegeslauf der Technik aus der Erde eine gewisse Einheit gemacht — ethische Werte aber gerieten dabei vielfach in Vergessenheit. Verbindende Fäden von Volk zu Volk könnten nicht zuletzt durch die reichlich vorhandene Übersetzungsliteratur geknüpft werden, denn sie biete die beste Gelegenheit, die Mentalität und die geistigen Werte fremder Völker kennen und verstehen zu lernen. Solange es jedoch an echtem Willen zum Frieden und an ernst-sittlicher, von der Verantwortung sich und der Allgemeinheit gegenüber getragener Überzeugung fehle, so lange werde auch der Friede auf Erden bedroht bleiben. Der Staat selbst dürfe als sekundäre Erscheinung nicht überschätzt werden, denn eine Organisation an sich könne niemals Willen und Verantwortung des einzelnen ersetzen. Nicht der Mensch sei also zu verstaatlichen, sondern der Staat müsse vermenschlicht werden.

Das folgende, von Dr. Harald Haselbach mit Versen von G. Benn eröffnete Vortragsprogramm ließ, nach dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit zusammengestellt, nahezu alle größeren Völker zu Worte kommen. Die Verse und Balladen der Dichter aus Indien oder aus Persien, Japan, China usw., von Dr. Haselbach, Herlinde Gärtner und Willy Pokorny vom Stadttheater mit beseelter Ausdeutung und brillanter Rezitationskunst vorgelesen, schenken gleichermaßen wie die vom Madrigalchor Klagenfurt (Leitung Günther Mittergradnegger) mit musikalischer Sicherheit gesungenen Lieder aus aller Welt ein höchst eindrucksvolles Erleben. T.

wirtschaft und dem ÖAMTC ausschließlich auf die gemeinsamen Bemühungen zur Sicherung des Straßenverkehrs erstrecken, so daß die beiden Partner in der Vertretung der ihnen anvertrauten sonstigen Interessen vollkommen ungebunden bleiben.

Naturgemäß ist eine enge Zusammenarbeit mit allen zuständigen Bundes- und Landesbehörden, Einrichtungen und Organisationen geplant, die das gleiche Ziel verfolgen, sowie überhaupt ein Schwerpunkt der Bemühungen auf der Koordinierung aller Bestrebungen um die Verbesserung der Straßenverkehrs-Sicherheit liegen wird.

Heftige Debatten um einen Friedhof

Anläßlich der Errichtung des Zentralfriedhofes von Klagenfurt

Die Sanitätsbehörde der Kärntner Landesregierung beanstandete vor mehr als fünfzig Jahren die sanitären Übelstände beim damaligen städtischen Friedhof in St. Ruprecht und forderte von der Stadtgemeinde dessen Auflassung. Demnach mußte sich der Gemeinderat mit der Anlegung eines neuen Friedhofes befassen. Es wurden Gründe in Terndorf angekauft und die Arbeiten vergeben. In der Gemeinderatssitzung vom 3. September 1901 wurde beschlossen, den vorderhand nur teilweise ausgestalteten neuen Friedhof der Benützung zu übergeben. Die erste Beerdigung fand dann am 5. Oktober 1901 statt.

Der Gemeinderat beschloß, daß der neue Friedhof ein interkonfessioneller sein soll, daß also Tote, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, dort bestattet werden sollten und daher, wenn schon eine kirchliche Einweihung in Frage komme, dies von den Vertretern aller Konfessionen, vor allem auch der protestantischen, erfolgen solle. Das damalige bischöfliche Ordinariat der Diözese Gurk erhob gegen diesen Standpunkt des Gemeinderates Einspruch und verlangte, daß für die Katholiken ein eigener Teil des Friedhofes reserviert werden müsse, der dann geweiht werde. Die Stellungnahme des bischöflichen Ordinariats löste im Gemeinderat hitzige Debatten aus, die für gegenwärtige kulturpolitische Betrachtungen interessant sind.

Im Protokoll der Sitzung vom 24. September 1901 heißt es: „Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß er bezüglich der Zuschrift des Fürstbischöflichen Gurker Ordinariates mit dem Dompfarrer Bittner gesprochen habe und daß derselbe bemerkte, es könne bei der

Einweihung des neuen Friedhofes von den religiösen Vorschriften nicht abgegangen werden.“

Vizebürgermeister Dr. von Metnitz: „Was die gesetzliche Bestimmung bezüglich der Einweihung der Friedhöfe anbelangt, habe ich gefunden, daß alle Bestimmungen vielleicht nicht maßgebend sind. Maßgebend ist für uns das Gesetz vom 25. August 1868, R. G. Bl. Nr. 49, dessen Artikel XII besagt, keine religiöse Gemeinde kann der Leiche eines in ihrer Gemeinde Verstorbenen, wenn in einem weiteren Umkreise sich sein für die Confession des Verstorbenen bestimmter Friedhof befindet, ein anständiges Begräbnis versagen. Die Einweihung der Friedhöfe liegt dem freien Ermessen anheimgestellt. Nehmen wir nun den Friedhof von St. Ruprecht, derselbe ist interkonfessionell. Für uns sind diejenigen Bestimmungen maßgebend, welche für interkonfessionelle Friedhöfe bestimmt wurden. Wir müssen die Bestattung in eigenen Familiengräbern zulassen, sowie auch aller Verstorbenen in Klagenfurt. Ob die Einweihung jetzt oder erst später vorgenommen werden soll, das hängt nicht von uns ab, sondern das ist Sache der befugten geistlichen Behörden. Eine Bestimmung finde ich ungerichtet und hart, daß die ungetauften Kinder auf einem abgesonderten Platz begraben werden müssen, was in der Zuschrift des F. b. Gurker Ordinariates enthalten ist. Können denn diese Kinder nicht auch neben ihrer Familie begraben werden? Ich verstehe auch nicht die Bestimmung, warum diese Bestimmung aufgeführt ist. Die staatlichen Gesetze, welche von weittragender Bedeutung sind, sind immer einer Änderung dem Zeitgeiste entsprechend unterworfen. So

soll auch die Kirche sich in der Aufstellung ihrer Vorschriften der modernen Zeit näher anschließen. Bezüglich der Begräbnisse der Selbstmörder habe ich in der Zuschrift des Ordinariates gar nichts gefunden. Es existiert ein Gesetz vom Jahre 1850, wonach die amtliche Untersuchung des Geisteszustandes der Selbstmörder verboten ist und dieselben in aller Stille am Friedhof zu begraben sind.“

Gemeinderat Haderer: »Der St. Ruprechter Friedhof ist ein interkonfessioneller seit dem vorigen Jahrhundert. Es wurde im Jahre 1870 ein neuer Friedhof gebaut, resp. der alte vergrößert und mit einer eigenen Mauer umgeben. Damals ersuchte der Gemeinderat das Ordinariat, die Einweihung vorzunehmen. Der damalige Fürstbischof Wiery hat gewußt, daß der Friedhof ein interkonfessioneller ist, daß auch darin Protestanten begraben werden. Der Gemeinderat vertritt hier die ganze Stadt. Ich möchte im Interesse der wirklichen katholischen Insassen wünschen, daß das Ordinariat den Friedhof einweihe. Nur aber fürchte ich mich mehr vor den scheinheiligen Katholiken, die häufiger zu finden sind als vor den wirklichen. Ich war vor kurzem in Villach und habe mit dem dortigen Bürgermeister über die Friedhoffrage gesprochen. Auf die Frage „Ist der Friedhof ein Gemeindefriedhof?“ erhielt ich zur Antwort: „Ja.“ „Ist der Friedhof confessionell oder interkonfessionell?“ „Interkonfessionell. Es werden hier alle begraben, und hier haben wir auch viele Protestanten.“ — „Ist der Friedhof eingeweiht und was sagt der Clerus dazu?“ „Der Friedhof ist nicht eingeweiht und der Geistliche geht mit bis zum Grabe.“ Bei uns hat man im voraus schon sämtliche Pfarrämter verständigt, daß sie nur bis zur Mauer des Friedhofes gehen dürfen. Gerade ein derartiges Vorgehen des Clerus fördert gewisse Strömungen. In einer Zeitung habe ich von Mährisch-Ostrau gelesen: „Die Bevölkerung

ist nicht für die Los-von-Rom-Bewegung, aber sie beginnt dieselbe zu verstehen. Ich bin überzeugt, daß der Clerus sich dadurch schadet, denn Christen sind sowohl die Protestanten als wir Katholiken.“ (Bravo! Richtig!)

In der Sitzung vom 21. Oktober 1901 wurde die ganze leidige Angelegenheit nochmals aufgerollt und schließlich bei namentlicher Abstimmung beschlossen, dem neuen Friedhof interkonfessionellen Charakter zu geben.

Die Debatte über den Antrag umfaßt drei Protokollseiten und wirft ein Schlaglicht auf die damaligen Auffassungen über religiöse Fragen.

„Gemeinderath Hatheyer bemerkte, daß die Errichtung eines neuen Friedhofes zu einer Friedhoffrage gemacht wurde und betont, daß diese Frage nicht durch den Gemeinderath zu erledigen sei, sondern dieselbe erledigt sich von selbst, da der neue Friedhof nur ein interkonfessioneller sein kann, nur es ist die Pflicht jedes christlichen Geistlichen das Grab des christlichen Verstorbenen einzuweihen.“

Vizebürgermeister Dr. von Metnitz bemerkt, daß der Gemeinderath weit davon entfernt sei, irgend eine irreligiöse Strömung in die Bevölkerung zu tragen und legt dann die rechtlichen Seiten der Friedhoffrage klar. Der Antrag des Rechtsausschusses gipfeln nicht in einer Gehässigkeit gegen die Priester oder gegen die katholische Religion, sondern entspringe vollkommen den gesetzlichen Bestimmungen. Derselbe weist entschieden das Gerücht zurück, daß der Gemeinderath den Fürstbischof an der Einweihung des Friedhofes gehindert hätte, die Gemeinde könne jedoch auch den Bischof zur Einweihung gesetzlich nicht zwingen.

Gemeinderath Edler von Dietrich: Die Anträge des Rechtsausschusses nehmen sich vollkommen korrekt aus, wenn man einen kommunalen Friedhof errichten wolle, wenn

„Tag der österreichischen Fahne“

In ganz Kärnten wurde am 26. Oktober der „Tag der österreichischen Fahne“ zur Erinnerung an den Tag, an dem vor drei Jahren der letzte Besatzungssoldat das Staatsgebiet verlassen hatte, festlich begangen. Dörfer und Städte prangten im Fahnen Schmuck. Jede Gemeinde hatte ihr besonderes Festprogramm. Schon am Vortag hatten in den Schulen eigene Feiern stattgefunden. In Klagenfurt waren am Vormittag auf dem Neuen Platz Abteilungen des Bundesheeres, der Polizei, der Gendarmerie und der Zollwache zu einer feierlichen Flaggenhissung angetreten. Die Brigade- und Polizeimusik konzertierte. Bürgermeister Außerwinkler legte in seiner Festrede ein Bekenntnis zum österreichischen Staatsgedanken ab. Im Herbergtarten fand in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste die Vereidigung der kürzlich eingerückten Rekruten des Bundesheeres statt, der ein Vorbeimarsch vor den Ehrengästen folgte. Auch in den Garnisonsstädten Villach und Spittal wurde im Rahmen des „Tages der österreichischen Fahne“ die Vereidigung der Jungmänner durchgeführt. In Klagenfurt wurde das Festprogramm mit einer Festvorstellung von „Romeo und Julia“ im Stadttheater abgeschlossen. Einleitend sprach Direktor Zeska die „Rede über Österreich“ von Anton Wildgans; die Erigademusik spielte die Bundeshymne. Der Festvorstellung im Stadttheater, zu der Bürgermeister Außerwinkler eingeladen hatte, wohnten u. a. Landeshauptmann Wedenig und Bischof Dr. Köstner bei.

Schleudergefahr durch Eisbildung

Wie die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg mitteilt, ereigneten sich in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober auf der Packer Bundesstraße im Abschnitt Waldenstein—Landesgrenze drei schwere Verkehrsunfälle, die darauf zurückzuführen sind, daß die Straße an einigen Stellen, vor allem in schattseitigen Kurven vereist war. Während zum Glück die Autoinsassen mit geringfügigen Verletzungen davonkamen, ist der Sachschaden in allen drei Fällen ganz bedeutend. Schon zum vorigen Wochenende waren Eisbildungen aufgetreten und die vereisten Stellen erhielten den erforderlichen Streubelag. Es kommt jedoch immer wieder an anderen Stellen zu plötzlichen Eisbildungen, oft erst in den Morgenstunden, so daß die Streuung nicht immer rechtzeitig erfolgen kann. Es werden daher alle Kraftfahrer bei Befahren der Packer Bundesstraße im Abschnitt Waldenstein Landesgrenze auf das Eindringlichste gewarnt und zu erhöhter Vorsicht aufgefordert.

Instandsetzung der Vellachbrücke bei Möchling

Der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Thomas Truppe, hat im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, die Brückenbauabteilung der Landesbaudirektion beauftragt, die Bauarbeiten für die Instandsetzung der Vellachbrücke vor Möchling (km 1,1 der Möchlinger Landesstraße) mit einem Gesamtbetrag von rund 62.000 Schilling an die anbietende Firma zu vergeben. Die Vellachbrücke ist in einem derart schlechten Zustand, daß sie unbedingt erneuert werden muß. — Die Bauarbeiten wurden auf Grund des vom Straßenbauamt Wolfsberg ausgearbeiteten Projektes öffentlich ausgeschrieben.

man jedoch die Zeitungscomentare dazu gelesen habe, so bekommen die Beschlüsse eine ganz andere Gestalt. Im Punkt 1 heißt es, die Beerdigung der Leichen am neuen städtischen Friedhof in Terndorf hat ohne Unterschied der Confessionen zu erfolgen, so wird gesagt, auch der Jude könne darin begraben werden, dafür bin ich entschieden nicht. 2. Der Herr Fürstbischof habe an den Gemeinderath das Ersuchen gestellt, man möge ihm für die Begräbnisse von Katholiken einen eigenen Raum überlassen, resp. die Vergebung der Gräber bleibt immer der Stadtgemeinde, während sie sich verpflichtet, in diesem Teil nur kirchliche Begräbnisse zuzulassen, das aber wollen sie nicht, weil sie die Politik mit der Religion verwechseln. Ich spreche meine Meinung frei heraus und erfreche mich zu erklären, daß ich nicht auf dem Standpunkt der Zeitungsschreiber stehe, wie sie, und lasse mich nicht einschüchtern. Der Gemeinderath hat ohne politische Rücksichten die Wünsche der Bevölkerung zu vertreten, so jedoch wird der Fürstbischof gezwungen, einen eigenen Friedhof zu bauen, wodurch die Gemeinde finanziell schwer geschädigt werden würde. Ich stelle daher den Antrag: Der Gemeinderath beschließt: Dem fürstbischöflichen Ordinariat wird mitgeteilt, daß am Friedhof in Terndorf das Feld I für kirchliche Begräbnisse der Katholiken gewidmet wurde.

Gemeinderath Achatz wendet sich mit großer Schärfe gegen den Vorredner, der dem Gemeinderathe den Vorwurf machte, einer eigenen Meinung nicht fähig zu sein. Er sagte hierauf, er (Gemeinderath Edler von Dietrich) werde den Schmutzleck, daß er sich seiner Zeit nicht getraute, die schwarz-roth-goldene Fahne auszustechen und daß er jetzt für den Bischof eintrete, auch durch die goldene Cravattennadel nicht abwaschen können. Auf die Regierung, von welcher die Gemeinde gezwungen wurde, einen neuen

Fischeinsatz und Fischkrankheiten

1958 wurden in den Fischwässern Kärntens 1.246.000 Brütlinge und 483.000 Setzlinge eingesetzt

Wie in der Sitzung des Landesfischereibeirates am 21. Oktober berichtet wurde, sind im Jahre 1958 insgesamt 1.246.000 Brütlinge und 483.000 Setzlinge in die Fischwässer Kärntens eingesetzt worden. Der Einsatz an Jungfischen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Fischarten: Forellen 86.000 Brütlinge, 259.500 Setzlinge; Äschen 10.000 Brütlinge, 28.000 Setzlinge; Seeforellen 22.000 Setzlinge; Seesaiblinge 25.000 Setzlinge; Reinank 1.150.000 Brütlinge; Hechte 64.000 Setzlinge; Zander 32.000 Setzlinge; Aale 37.000 Setzlinge; Schleien und Karpfen 16.500 Setzlinge; dazu kommen 64 kg Edelkrebse.

An Fischerkarten wurden heuer ausgegeben: 2716 Jahresfischerkarten für Inländer, 49 Jahresfischerkarten für Ausländer und 2245 Gastkarten.

Im Verlauf der Sitzung berichtete der Landesfischereinspektor, daß seit drei Jahren der Versuch unternommen wird, die schon seit mehr als 50 Jahren bestehende Furunkulose der Hechte im Wörthersee durch den Einsatz von Junghechten aus Holland zu bekämpfen. Man nimmt an, daß die holländischen Junghechte gegen die erwähnte Seuche immun sind, da die unter äußerst ungünstigen Lebensbedingungen aufgewachsenen Mutterfische in Holland gegen Erkrankungen eine bedeutende Widerstandsfähigkeit zeigen. Tatsächlich seien sowohl im Vorjahre wie auch heuer trotz dieses Einsatzes während der in Betracht kommenden Monate nicht mehr tote Hechte als in früheren Jahren festgestellt worden. Ein abschließendes Urteil wird natürlich erst auf Grund mehrjähriger Erfahrung abgegeben werden können.

Als äußerst schädigend für den Bestand an Krebsen wurde die in ganz Europa verbreitete Krebsenpest bezeichnet, die innerhalb kürzester Frist den gesamten Krebsbestand eines Gewässers vernichtet und praktisch kaum bekämpft werden kann.

Die Furunkulose der Äschen, die seit einigen Jahren in einigen Gewässern Kärntens wahrgenommen wird, trat heuer in Oberkärnten in vermehrtem Ausmaß auf. Daher erging vom Landesfischereinspektor an die Fischwasserbesitzer das Ersuchen, genaue Feststellungen über diese Erkrankung zu treffen und über diesbezügliche Wahrnehmungen zu berichten, um nach Möglichkeit geeignete Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können. Die bisher eingelangten Berichte lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß sich der Seuchenherd im unteren Mölltal befindet. Da die Möll nicht durch Abwässer verunreinigt wird, vermutet man, daß die Ableitung des Gletscherwassers nach Kaprun und die damit zusammenhängende höhere Temperatur der Möll insbesondere während der Sommermonate eine Änderung der biologischen Beschaffenheit dieses Fischwassers bewirkte; dadurch werde die Furunkulose der Äschen in der Möll gefördert. Diese Vermutung stützt sich auch auf den Umstand, daß nach Abkühlung des Möllwassers in der kühleren Jahreszeit eine weitgehende Abnahme der Äschenfurunkulose in der Möll festgestellt werden konnte. Man ist bemüht, den Ursachen dieser Erkrankung weiter nachzugehen.

Schließlich wurden in der Sitzung noch die vom Bau des Draukraftwerkes in Edling zu erwartenden fischereiwirtschaftlichen Auswirkungen erörtert.

Edelweißsamen für Kärntner Berge

Eine dankenswerte Aktion der „Naturfreunde“

Die „Naturfreunde“, die nicht allein die Touristik pflegen und in der Erziehung gesunder Freizeitgestaltung wegweisend ihre kulturelle Mission erfüllen, widmen ihre Tätigkeit auch dem praktischen Naturschutz; im gegebenen Falle der Förderung, der Erhaltung und der Vermehrung der alpinen Flora unserer Heimat.

Die in allen Ortsgruppen des TVN bereits gebildeten Naturschutzreferate haben sich diesmal der Erhaltung der immer seltener werdenden Königin der Alpenblumen, des Edelweiß, zugewendet. Bekanntlich ist diese schöne Vertreterin unserer Alpenflora durch unsinniges und rücksichtsloses Pflücken samt den Wurzeln in manchen Teilen unserer Kärntner Berge beinahe ausgerottet. Nur an schwer zugänglichen, steilen Grassackeln und kaum zu erklimmenden Felsvorsprüngen und -bändern kann man die Sterne noch finden.

Nun haben sich die Naturfreunde aus einem Alpengarten im Salzburgerischen kostspieligen Edelweißsamen beschafft und ihn in den letzten sonnigen Herbsttagen in den Kärntner Hochbergen ausgelegt. Für mehr als 10.000 Edelweißpflanzen wurde der Samen von beherzten Arbeitertouristen in die Hochgebirgsregionen getragen und an wind-

geschützten Stellen ausgesät. Nach der Schneeschmelze beginnt die Keimung, und die Naturfreunde hoffen, daß es im Herbst 1959 möglich sein wird, von diesen gezüchteten Edelweißpflanzen einen Teil an andere Standorte zu übertragen, wo sie sich dann — wenn sie nicht vorher gepflückt werden — selbst versäen.

Als Standorte wählten die Naturfreunde die alpinen Interessengebiete ihrer Ortsgruppen. Es wurden diesmal die Mallnitzer Tauern, die Reißbeck- und Kreuzeckgruppe, der Wöllaner Nock und die Dobratschwände, der Koschutazug und andere Karawankenberge und auch die Seualpe, die zu ihrer Flora auch das Edelweiß zählt, bedacht.

Die Öffentlichkeit, vor allem aber jene, die aus Liebe zur Natur und mit Bedacht in die Berge wandern, werden gewiß den Naturfreunden, die in stiller Arbeit den Bestand unserer geschützten, aber immer seltener werdenden Alpenblumen fördern, Anerkennung und Dank zollen.

Auch Laubholz ist Rohstoff

Technische Probleme der Zellstoff- und Papierindustrie

Vor kurzem fand an der Technischen Hochschule Graz die gründende Versammlung der Landesgruppe Steiermark-Kärnten der Österreichischen Vereinigung der Zellstoff- und Papierchemiker und -techniker sowie die zehnjährige Bestandsfeier des Akademischen Papieringenieur-Vereines an der Technischen Hochschule Graz statt. Bei der Tagung waren die einschlägigen Kärntner Betriebe durch eine starke Gruppe von Fachleuten vertreten.

Der Vorsitzende Dipl.-Ing. Karl Schweizer legte die Ziele und Aufgaben der Ländergruppe für die Zukunft fest, wobei in erster Linie ein reger Gedankenaustausch, Fachtagungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen vorgesehen ist. In den weiteren Ausführungen wurde auf die augenblickliche Lage der österreichischen Papier- und Zellstoffindustrie hingewiesen, die sich in einem schweren Konkurrenzkampf befindet. Gerade in dieser Situation ist es notwendig, allen technischen und wissenschaftlichen Problemen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Insbesondere kommt dem Rohstoff Holz größte Bedeutung zu. Es wurden daher auch für diese Tagung zwei Themen gewählt, die auf diese wichtigen Probleme Bezug nehmen.

Anschließend fand die zehnjährige Bestandsfeier des Akademischen Papieringenieurvereines statt, die Zentraldirektor Professor Dr. techn. Wultsch eröffnete. In seinem Vortrag streifte er die Geschichte des Vereines und wies auf dessen Leistungen hin. Professor Wultsch wurde einstimmig zum Vorsitzenden dieses Vereines gewählt.

Den ersten nun folgenden Fachvortrag hielt Prof. Dr. Wultsch über das Thema: „Die Kurzfasern (Laubholz) in der Papierindustrie“. In diesem Referat, das von zahlreichen Lichtbildern begleitet war, legte Prof. Wultsch die Notwendigkeit dar, neben dem Nadelholz in größerem Ausmaße als bisher auch Laubholz

Chopin-Abend Halina Czerny-Stefanska

Man kann die Künstlerin eine indirekte Schülerin Paderewskys, als die Exponentin der heute gültigen Chopin-Auffassung nennen, die auch den Chopin-Preis in Warschau erhielt. Der Stil, den schon der in der ganzen Welt berühmte Chopin-Interpret Raul von Koszalsky führte, entfernt sich von der Gefühlsschweigerei, und es behauptet sich eine neue Form, die sich durchaus modern, gleichzeitig sehr romantisch, widerspiegelt. Ihre eher kühle Spielweise, fern jeglicher Pose, ist schlicht. Mit technischer Vollendung verfügt die Interpretin über die nötige Kraft, um mit klarer Linienzeichnung ihre Empfindsamkeit mit beherrschtem Gefühl zu verleihen. Die groß angelegten Steigerungen waren im Grunde der farbigen weichen Nuancierung untergeordnet. Frau Halina Czerny-Stefanska bot uns ein umfangreiches Programm. Aus ihren Darbietungen sei zu erwähnen, daß das patriotische Empfinden aus den Polonaisen besonders fühlbar wurde. Als den Höhepunkt des Abends kann man die mit kraftvollem Anschlag, ohne das Pedal zu sehr in Anspruch zu nehmen, die g-Moll-Ballade bezeichnen. Bei dem letzten Walzer in As-Dur, op. 34, brach ihr Temperament etwas durch. Erinnert wurde man bei ihr an die vor 50 Jahren anfangende temperamentvolle Elly Ney. Das Publikum sparte nicht mit Beifall, und die große Künstlerin bedachte uns noch mit Kleinigkeiten von Rameau und Albeniz. M.

Vergabe von Bauarbeiten

Der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, hat mit Zustimmung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau den Auftrag für den Neubau der Boden- und Baustoffprüfstelle in Klagenfurt an eine ortsansässige Baufirma vergeben. Die Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten samt Bauleitungskosten betragen rund 350.000 Schilling. Dem Bauvorhaben kommt besondere Wichtigkeit zu, weil die derzeit unzulänglich untergebrachte und eingerichtete Prüfstelle damit zentral nach Klagenfurt verlegt wird. Die mechanischen Bodenuntersuchungen stellen für die Bundesstraßenverwaltung sehr wertvolle Voraussetzungen für die großen Straßenbauvorhaben in Kärnten dar. Ferner hat der Straßenbaureferent im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, die Bauarbeiten für den Umbau der Rautergrabenstraße (km 17,8 der Bleiberger Landesstraße) im Gesamtbetrag von rund 40.000 Schilling vergeben. Die Arbeiten waren öffentlich ausgeschrieben; das Gesamterfordernis im ordentlichen Budget (Brückenbauten auf Landesstraßen) gedeckt. Außerdem hat der Straßenbaureferent das Straßenbauamt Villach ermächtigt, den Auftrag für den Umbau der Grenzbachbrücke (km 92,5 der Gailtal-Bundesstraße) mit einem Gesamterfordernis von 110.000 Schilling zu vergeben. Der Kostenaufwand ist im Trägerprogramm für die Bundesstraßenbrückenbauten enthalten. Der Umbau der Brücke ist wegen ihrer Schadhaftheit und geringen Tragfähigkeit erforderlich.

Friedhof zu errichten, müsse eingewirkt werden, daß sie die Gemeinde gegen Schaffung eines Konkurrenzfriedhofes schütze, auch sei eine obligatorische Aufbahrungsanstalt zu errichten. Wegen der Einstreuung des Vorredners bezüglich der Juden, sei er (Achatz) gegen die Rasse der Juden, im Tode jedoch ist der Jude eben auch ein Mensch, dem, wie jedem anderen, ein Grab angewiesen werden müsse.

Gemeinderath Tschebull theilt mit, daß er an den Fürstbischof zwei Fragen gestellt hat, und zwar: Wenn das Rituale Romanum nicht vor hundert Jahren verfaßt worden wäre, sondern heute, wäre es auch so ausgefallen, wie es jetzt ist? Darauf hat der Bischof geantwortet: Ja, es wäre auch so ausgefallen. Die zweite Frage lautete: Ich bin Christ, sterbe mit den Sacramenten versehen, verlange jedoch und wünsche, daß ich nicht im confessionellen, sondern im interconfessionellen Friedhof beerdigt werde, weil dort mehrere gute Freunde von mir ruhen. Würden Excellenz mich in diesem interconfessionellen Friedhof auch einweihen? Der Fürstbischof sagte: Ja, gewiß, ohne Anstand.

Im Protokoll heißt es weiter: »Gemeinderath Edler von Dietrich macht Gemeinderath Achatz aufmerksam, daß die Notiz von den schwankenden Gemeinderäthen in den „Freien Stimmen“ enthalten war. Weiter erinnert derselbe an den Beschluß des Gemeinderathes wegen Schließung der Friedhofthore in St. Ruprecht und bemerkt, daß bei der damaligen Sitzung niemand gewußt habe, was eigentlich beschlossen wurde. Was seine goldene Cravattennadel anbetrifft und sein Vermögen, so habe er es nicht ererbt oder auf andere Weise erworben, sondern durch sich selbst. Was die antimemischen Anschauungen des Herrn Gemeinderathes betrifft, könne er sich mit denselben begraben lassen.«

E. Pluch

für die Zellstoff- und Papiererzeugung als Rohstoff heranzuziehen. Die Verwendung von Laubholz wäre nicht allein für die Forstwirtschaft von großem Nutzen, sondern spielt auch bei der Kalkulation eine wichtige Rolle. Dieses Referat behandelte ausführlich alle innerbetrieblichen Probleme, die sich aus der Verarbeitung des Laubholzes ergeben. Eine Reihe von aus Laubholz Zellstoff angefertigten Papiermustern bewies augenfällig deren hohe Qualität.

Am Nachmittag hielt Prof. Dr. Härtel von der Universität Graz einen Vortrag über „Zelle, Faser, Holz, Papier“, der den vorangegangenen des Prof. Dr. Wultsch glücklich ergänzte. Prof. Härtel sprach über Entwicklung und Aufbau der Zelle und die papiertechnische Verwendbarkeit der Laubhölzer.

Beiträge der Bundesstraßenverwaltung

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat zu den veranschlagten Kosten der Räumung des Kaponig-, Millstätter-, Rieger-, Pesentheimer-, Laufenberger-, Raben- und Nötschbaches sowie des Nessel- und Ulrichsgrabens, die vom Katastrophenhochwasser 1958 betroffen wurden, einen einmaligen Interessentenbeitrag der Bundesstraßenverwaltung in Höhe von 114.000 Schilling genehmigt. Ferner hat sich das Ministerium bereit erklärt, zu den veranschlagten Kosten der Verbauung der Oberen Gurk im Gemeindegebiet Ebene Reichenau, einen Beitrag von 124.000 Schilling zu leisten. Die Freigabe erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 60. Stück ist am 24. September 1958 erschienen. Es enthält:
 Nr. 210. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Zusatzprotokoll.
 Das 61. Stück ist am 30. September 1958 erschienen. Es enthält:
 Nr. 211. Verordnung: Abänderung der Giftverordnung.
 Nr. 212. Kundmachung: Aufhebung des § 16 Abs. 2 der Standesordnung der Tierärzte Österreichs durch den Verfassungsgerichtshof.
 Nr. 213. Kundmachung: Abänderung des Artikels 26 der Satzung des Europarates.
 Nr. 214. Protokoll über militärische Pflichten in gewissen Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit.
 Das 62. Stück ist am 7. Oktober 1958 erschienen. Es enthält:
 Nr. 215. Verordnung: Durchführung statistischer Erhebungen über die Elektrizitätswirtschaft.
 Nr. 216. Verordnung: Prüfung für den Dienstzweig „Höherer technischer Dienst“.
 Nr. 217. Verordnung: Allgemeine Kanzleiprüfung.
 Nr. 218. Kundmachung: Weitere Beitritte zum Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums.

Das 63. Stück ist am 15. Oktober 1958 erschienen. Es enthält:
 Nr. 219. Verordnung: Zivilluftfahrt-Personalverordnung — ZLPV.
 Das 64. Stück ist am 17. Oktober 1958 erschienen. Es enthält:
 Nr. 220. Verordnung: Durchführung des Kartellgesetzes (3. KartellG.-DV).
 Nr. 221. Kundmachung: Ratifikationen beziehungsweise Beitritte zum internationalen Abkommen über Leichenbeförderung.
 Nr. 222. Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Rumänien über den Luftverkehr.

Spenden für die Unwettergeschädigten

Das „Kärntner Nothilfswerk“ (Konto-Nr. 11.291 der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt) verzeichnete den Eingang folgender weiterer Spenden: Gemeinde St. Georgen am Längsee 5000 Schilling; Gemeinde St. Salvator 4577; Gemeinde Waleern 3975,90; Gemeinde Klein-St. Paul 2500; Gemeinde Gnesau 1988,50; Gemeindeamt Arriach, Bezirk Villach, 1501; St. Thomas a. Z. 1486; Gemeinde Obermühlbach 1435; Gemeinde Brückl 1251; Gemeinde St. Georgen am Längsee 1107; Ing. Stefan Sowitsch & Co., Wien, 1000; Gemeinde St. Salvator 1000; Gemeinde Gutaring 1000; August Voraberger, St. Veit a. d. Glan, 1000; Gemeinde St. Martin a. S. 867; Kurt Ruiner, Latschach, 500; Glanzkohlenbergbau Sittenberg 500; Hauptbahnhof A. Tröster & Werner 500; Zentralvereinigung der Architekten, Landesverband Kärnten, Klagenfurt, 450; Gemeinde Schaumboden, 440; Hans Spitzer, Göschelsberg, 400; Gemeinde Albeck 251; Waldgut Oberdorf 100; Josef Leitner, Eberstein, 50; Gert Huber, Deutschgriffen, 50; Dr. Franz Leohefer, St. Veit a. d. Glan, 100; Karl Schusser, Klein-Glöditz, 20; Josef Steinwender, Zweinitz, 100; Lorenz Obersteiner, Glöditz, 50; Franz Laßnig, Albern, 20; Veit Hochsteiner, Weltensfeld, 50; Gemeinde Deutschgriffen 200; Marienhilfer Missionshaus, St. Georgen a. L. 100; Gemeinde Deutschgriffen 50; Franz Berger, Zeltschach, 100; Walter Surtmann, Gurk, 100; A. u. R. Engl, Motnitz, 100; Isidor Matschnig, Kraig, 30; Josef Pirlo, Gutaring, 150; Propstei Kraig 20; Thomas Bergner, Ingolstal, 50; Elise Schweiger, Ingolstal, 20; Josef Reichhart, Grades, 100; Johann Gruber, Reichenhaus, 120; Rupert Engl, Grades, 50; Leo Kogler, Liebenfels, 20; Waldgut Oberhof 50; Peter Eicher, Gwerz, 200; Reinhold Schusser, Waggingdorf, 20; Sebastian Greier, Mairist, 200; Johann Sabitzer, Oberhof, 100; Blasius Petritsch, Stagsdorf, 100; Veit Hochsteiner, Zweinitz, 15; Propstei Wieting 100; Hans Schrat, Schratenefeld, 100; Balthasar Kuller, Baardorf, 100; Karl Nagel, St. Salvator, 20; Bartl Kraßnitzer, Ading, 20; Gutsverwaltung Hohenberg, Lälling, 100; Arnulf Tomeschitz, Dellach, 100; Fritz Petritsch-Sprenger, Ingolstal, 30; Christine Pirker, Roßbach, 30; Agnes Schöffmann, Teichl, 20; Gottfried Wachernig, Oberdorf, 50; Ferdinand Mayer, Hirt, 100; Hans Hochsteiner, Weltensfeld, 100; Andreas Lerchbauer, Müdring, 100; Joachim Engl, Vollach, 50; M. Erbacher, Raffelsdorf, 20; Johann Topfitzer, Klagenfurt, 60.

Frühdrucke

betitelt sich die zweite historische Sonderausstellung des Zyklus „Die Geschichte des Buchdrucks“ in der Studienbibliothek Klagenfurt. Unter „Frühdruken“ in engerem Sinne versteht man die Ausgaben zwischen 1500 bis 1530, bzw. 1550. Ihr Schriftbild gleicht oft noch den Wiegendruken (Inkunabeln), aber die Drucktechnik wurde wesentlich verbessert. Auch findet der Holzschnitt neben der hochentwickelten Kunst der Initiale als Buchschmuck reiche Verwendung. Die Ausstellung zeigt einen kleinen Querschnitt durch eine neugibt geschaffene 525 Ausgaben zählende Sammlung von Frühdruken der Studienbibliothek (ES- und Abteilung). Französische Bibeltexte und künstlerisch ausgeschmückte liturgische Gebrauchswerke, venezianische Ausgaben antiker Autoren und ein deutsches Astrolabium werden gezeigt. Die Ausstellung ist vom 20. Oktober bis 15. November während der 20. Oktoberstunden im Lesesaal frei zugänglich.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung
 Die Kärntner Landesregierung beabsichtigt, das Gebiet der „Spintik-Teiche“ in den Gemeinden Maria-Wörth und Keutschach mit den Parzellen Nr. 867/1, 869/1, 869/2, 871, 862/1, 872/2, 874, 875, 877, 880, 881, 882, 883, 884, 886, 887, 889/1, 889/2, 889/3, 890/1, 890/2, 891, 892, 893, 895/1, 895/2, 895/3, 896, 897, 90/1, 90/2, 91, 93, 95 und 885 der KG. Reifnitz, und Parzellen Nr. 83/1, 83/3, 95, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 117, 116/2, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 193, 194, 195, 196, 197/1, 198, 200/1, 202/1, 202/2, 202/3, 202/4, 202/5, 204/1, 204/2, 224/1, 224/2, 235, 237, 238, 967, 988, 4/2, 4/3, 84, 116/1 und 118 der KG. Keutschach, mit einer Gesamtfläche von **76.8010 ha** gemäß § 11 Abs. 1 lit. b) des Gesetzes vom 18. Dezember 1952, LGBl. Nr. 2/1953, über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz), zum Naturschutzgebiet zu erklären.

Die unverehrte Erhaltung dieses Gebietes wird gemäß § 12 leg. cit. des zitierten Gesetzes durch

einstweilige Verfügung
 gesichert.
 In diesem Gebiet ist daher insbesondere verboten:

- Die Anlage von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen;
 - das gruppenweise Lagern und Zelten;
 - die Beseitigung oder Beschädigung der vorhandenen Bäume, Hecken und Gehölze;
 - der Bau von oberirdischen Drahtleitungen;
 - das Anbringen von Tafeln, Inschriften u. dgl., soweit sie sich nicht auf den Naturschutz selbst oder den Verkehr beziehen. Tafeln an gewerblichen Betriebsstätten müssen sich in ihrer Ausgestaltung, so insbesondere in Größe, Farbe und Form der Landschaft anpassen und dürfen nicht störend wirken;
 - die Anlage von Steinbrüchen, Sand-, Schotter- und Lehmgruben;
 - Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt und Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe oder Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
 - jedwede Veränderung des natürlichen Ufers;
 - die Benützung von Motorbooten, wozu auch Boote mit Außenbordmotoren zu rechnen sind;
 - die Erregung störender Lärms durch Musikinstrumente, Rundfunkgeräte, Schallplattenspieler, Tonbandgeräte;
 - das Befahren des Gebietes mit Motorrädern oder motorisierten Kleinkraftfahrzeugen.
- Die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei und der Betrieb behördlich genehmigter Anlagen bleiben unberührt.
 Eingriffe, die wirtschaftlichen oder sozialen

Interessen dienen, sind zugelassen, wenn sie mit dem Zwecke der Erklärung zum Naturschutzgebiete vereinbar sind. Dies gilt insbesondere für Eingriffe, die sich durch die Ausübung von Nutzungsrechten, die an Grundstücken des Naturschutzgebietes entstehen, ergeben.

Wer den Bestimmungen dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 26 des Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 2/1953, bestraft.

Klagenfurt, am 15. Oktober 1958. — Zahl **Nat - 635/1/58.**

Für die Kärntner Landesregierung:
 Der Landeshauptmann:
 Wedenig e. h.

Berufssitzverlegung

Der Landeshauptmann von Kärnten hat Herrn Dipl.-Ing. Dr.-techn. Ernst Kurzmann, Zivilingenieur für Bauwesen, gemäß § 20 Abs. 7 Ziviltechnikergesetz, BGBl. Nr. 146/57, die Genehmigung zur Verlegung seines Berufssitzes von Steyr, Oberösterreich, Ing.-Kaplan-Gasse 6, nach Klagenfurt, Sariastraße Nr. 5, erteilt. — Klagenfurt, den 22. Oktober 1958. — Zahl: Ge-3891/2/58.

Für den Landeshauptmann:
 Dr. Mitsche e. h.

Landesbaudirektion Abteilung Straßenbau

Öffentliche Ausschreibung

Die Landesbaudirektion Kärnten, Abteilung Straßenbau, bringt die Erd-, Beton-, Mauerungs-, Oberbau- und Deckenarbeiten einschließlich aller Nebenarbeiten im Baulos „Sattendorf—Annenheim“ der Ossiacher Bundesstraße Nr. 94 von km 38,635 bis km 42,325 zur öffentlichen Ausschreibung.

Daten: Erdbewegung 135.000 Kubikmeter; Mauerwerk 6500 Kubikmeter; Fahrbahndecken (Heißmischbelag) 27.000 Quadratmeter.

Fertigstellung: Gesamter Unterbau Ende 1960, Decken und anderes Oktober 1961.

Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 3. November 1958, gegen Erlag von S 50.— in der Landesbaudirektion, Klagenfurt, Sterneckstraße 15, 2. Stock, Zimmer 20, während der Amtsstunden behoben werden. Dort liegt auch das Projekt zur Einsichtnahme auf.

Die Anbotseröffnung findet am Freitag, den 14. November 1958, 11 Uhr vormittags bei der Landesbaudirektion, 2. Stock, Zimmer Nr. 20, statt.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Landesbaudirektion
 Abteilung Straßenbau

Öffentliche Ausschreibung
 Die Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung schreibt die Zim-

Statistische Ecke:

Das Hochschulstudium

Mit dem Wintersemester 1957/58 scheint an den österreichischen Hochschulen eine neue Entwicklungsphase begonnen zu haben. Erstmals seit mehreren Jahren ist der Zuwachs an Studierenden auch auf einen Zurückschritt an männlichen inländischen Hörern zurückzuführen. Einiges mag hiezu wohl der Eintritt des geburtenstarken Jahrganges 1939 beigetragen haben, es kann aber daneben auch noch ein „echter“ Anstieg, also eine Verstärkung des Interesses am Hochschulstudium festgestellt werden. Das Schlagwort von der Überproduktion der Hochschulen und von der Überproduktion an Akademikern hat dem verstärkten Ruf nach qualifizierten Technikern, Wissenschaftlern oder Ärzten Platz gemacht. Die wieder steigenden Hörerzahlen dürften also bereits eine positive Auswirkung hiervon sein.

Im vergangenen Wintersemester studierten insgesamt 27.296 Hörer. Davon entfielen auf die wissenschaftlichen Hochschulen 25.166 und auf die Kunsthochschulen 2130. In diesen Zahlen sind die Ausländer mit 8376 insgesamt inbegriffen. Von den 18.920 Inländern sind 17.065 ordentliche Hörer, und zwar 15.984 an wissenschaftlichen Hochschulen und 1081 an Kunsthochschulen.

Die Zahl der ordentlichen österreichischen Hörer an der Universität Wien ist auf 6202 gestiegen, davon sind 2184 weiblich. Die Zunahme gegenüber dem Wintersemester 1956/1957 beträgt 15 Prozent. Die Zunahmeprozente für die übrigen Universitäten liegen für Graz um 15 Prozent, für Innsbruck bei 13 Prozent und für Salzburg bei 10 Prozent. An den übrigen Hochschulen sind die Zunahmen relativ geringer, mit Ausnahme der Hochschule für Welthandel mit einer Zunahme von 16 Prozent und der Tierärztlichen Hochschule, die als einzige einen Rückgang von 12 Prozent ausweist. An der Universität Graz studieren 1775 ordentliche österreichische Hörer, davon sind 546 weiblich, in Innsbruck 1338 (davon 253 weiblich) und in Salzburg 123 (davon fünf weiblich). Der Anteil der Frauen ist an der Medizinischen, Rechts- und Staatswissenschaft-

lichen und Philosophischen Fakultät besonders groß. Er ist aber auch an der Hochschule für Welthandel mit 497 Frauen von 2009 ordentlichen österreichischen Hörern beachtlich. An der Technischen Hochschule in Wien wurden 2441, an der Technischen Hochschule in Graz 946, an der Montanistischen Hochschule 491, an der Hochschule für Bodenkultur 547 und an der Tierärztlichen Hochschule 112 ordentliche österreichische Hörer gezählt.

Die Zahl der ordentlichen österreichischen Hörer im ersten Semester ist gegenüber dem Wintersemester 1956/57 um 1365 oder 42 Prozent gestiegen. In den Rechts- und Staatswissenschaften waren es um 174 (23 Prozent) mehr, der Zuwachs bei den ersten semestrierten Medizinern betrug 109 oder 41 Prozent, bei den Philosophen 448 oder 55 Prozent, im Bauingenieurwesen 104 oder 80 Prozent, im Maschinenwesen und Elektrotechnik 154 oder 71 Prozent.

Der Anteil der Kärntner Studenten betrug 878 (davon 167 weiblich) und liegt nach wie vor beträchtlich unter dem Bevölkerungsanteil. Davon studieren 209 an der Universität Wien, 170 an der Universität Graz und 41 in Innsbruck. Von den übrigen Hochschulen ist die Hochschule für Welthandel mit 133 Kärntnern gut besucht. An der Technischen Hochschule in Graz studieren 122 und an der Technik in Wien 82.

Von den 17.065 ordentlichen inländischen Hörern erhalten nicht mehr als 978 einmalige und 378 laufende Stipendien. Von der Gesamtzahl der Stipendien, die mit 1466 höher ist als die Zahl der Stipendiaten, werden 244 von der Unterrichtsverwaltung selbst, 458 von den Landesregierungen und 135 von den Gemeinden gewährt. Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft beteiligen sich mit 27, die Arbeiterkammern mit 81, die Landwirtschaftskammern mit sechs, die Vereinigung österreichischer Industrieller mit 13, der Gewerkschaftsbund mit 15, der Rest entfällt auf private Vereine, Firmen usw.

Regierungsrat Brandstätter

mer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den „Neubau der Boden- und Baustoffprüfstelle in Klagenfurt“ öffentlich aus.

Das zu errichtende dreigeschossige Gebäude hat ein Ausmaß von 200 Quadratmeter Grundfläche.

Die Anbotsunterlagen können am 4. November 1958 in der Landesbaudirektion, Klagenfurt, Sterneckstraße 15, 2. Stock, Zimmer Nr. 21, gegen Erlag von je S 20.— behoben werden.

Die Anbotseröffnung findet am Donnerstag, 13. November 1958, in der Landesbaudirektion, Zimmer Nr. 21, 2. Stock, mit Beginn um 11 Uhr statt.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Landesbaudirektion Abteilung Hochbau

Öffentliche Ausschreibung

Die Hochbauabteilung der Landesbaudirektion Klagenfurt schreibt für den Neubau der Landwirtschaftsschule St. Andrä in Lavanttal die

Schlosser- und Elektroinstallationsarbeiten öffentlich aus. Die Anbotsunterlagen sind ab Montag, den 3. November 1958, in der Landesbaudirektion, Klagenfurt, Sterneckstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 3, gegen einen Kostenersatz von S 30.— für die Schlosserarbeiten und S 40.— für die Elektroinstallationsarbeiten, zu beheben.

Die Anbote sind bis spätestens Montag, den 17. November 1958, 10 Uhr vormittags, bei der Landesbaudirektion, Abteilung 23 a, Zimmer Nr. 3, in Klagenfurt, Sterneckstraße 15,

in verschlossenem und mit der Aufschrift „Anbot für den Neubau der Landwirtschaftsschule St. Andrä — Schlosserarbeiten bzw. Elektroinstallationsarbeiten“ versehenem Umschlag einzureichen. Später einlangende Anbote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anbotseröffnung erfolgt im selben Raum um 10.30 Uhr.

Klagenfurt, am 29. Oktober 1958. — Zahl: Bau 3 a-51/49/58/Ho.

Für die Kärntner Landesregierung,
 Abt. 23 a:
 Steiner e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Kundmachung

Zum Zwecke des Ausbaues der Ossiacher Bundesstraße im Bereiche der Stadt St. Veit wird die Fahrbahn von der Einbindung der St. Veit—Völkermarkter Bundesstraße bis zur Einbindung der Landstraße gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 33 der Straßenpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 59/1957, ab

30. Oktober 0.0 Uhr bis 12. November 1958 24 Uhr
 gesperrt.

Die Umleitung für den aus Wien in Richtung Klagenfurt fließenden Verkehr erfolgt über die Völkermarkter Straße zur Landstraße und diese entlang bis zur Klagenfurter Straße. Die aus der Gegenrichtung kommenden Fahrzeuge werden von der Klagenfurter Straße über die Lastenstraße in die Völkermarkter Straße übergeleitet. Für dieselbe Zeit wird die Klagenfurter Straße vom



Schleppe-Bier



EIN KÄRNTNER-BRÄU

GEPFLEGT UND WOHLSCHECKEND

Unteren Platz bis zur Triester Bundesstraße in St. Veit gesperrt.

St. Veit/Glan, am 29. Oktober 1958. — Zahl: 6 T 97/58-2.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Medwed e. h.

Bezirkshauptmannschaft
St. Veit an der Glan

Kundmachung

Zum Zwecke der Durchführung von Oberbauarbeiten bei der schienengleichen Eisenbahnübersetzung der Triester Bundesstraße zwischen Friesach und Hirt im Bahnkilometer 299.323 der Strecke Amstetten—Tarvis wird gemäß § 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Sperre der Fahrbahn für

Dienstag, den 28. Oktober 1958

von 3 bis 6 Uhr verfügt.

Leichte Fahrzeuge können über den öffentlichen Weg Kreuzwirt—Micheldorf umgeleitet werden. Für LKW und Omnibusse wird der Verkehr mit Wartezeiten aufrecht erhalten.

St. Veit/Glan, den 24. Oktober 1958. — Zahl: 12 St 92/58-2.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Medwed e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Im Oberlandesgerichtssprengel Graz gelangt eine Richterstelle der I. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um diesen Richterposten sind im Dienstwege bis einschließlich 26. November 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. Graz, am 27. Oktober 1958. — Jv 17.167-4 a/58-2.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Zahl 5824/58 des Bundesministeriums für Justiz vom 3. Oktober 1958: Es gelangt ein mit Ablauf des 31. Dezember 1958 frei werdender Vizepräsidentenposten des Landesgerichtshofes für ZRS. Graz in der StGr. 4 a der Richter und einer im Zuge der Besetzung dieses Dienstpostens allenfalls frei werdender Senatsvorsitzendenposten der StGr. 3 a der Richter des gleichen Gerichtshofes zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche hierzu sind im Dienstwege bis einschließlich 30. November 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 16. Oktober 1958. — Jv 15.744-4 a/58-3.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Zahl 5825/58 des Bundesministeriums für Justiz vom 3. Oktober 1958: Es gelangt der mit Ablauf des 31. Dezember 1958 frei werdende Dienstposten des Präsidenten des Kreisgerichtes Leoben in der 5. richterlichen Standesgruppe zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche hierum sind im Dienstwege bis einschließlich 30. November 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 16. Oktober 1958. — Zl. 15.730-4 a/58-3.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Zl. 5823/58 des BMfJ. vom 3. Oktober 1958: Beim Oberlandesgericht Graz gelangen mit Ablauf des 31. Dezember 1958 zwei freiwerdende Dienstposten eines Vorsitzenden Rates des OLG in der 5. richterlichen Standesgruppe und die allenfalls im Zuge der Besetzung dieser Dienstposten frei werdenden zwei Dienstposten eines stimmführenden Rates des OLG in der richterlichen Standesgruppe 4 a zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um diese Dienstposten sind im Dienstwege bis einschließlich 30. November 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 16. Oktober 1958. — Zahl Jv 15.729-4 a/58-3.

Der Oberlandesgerichtspräsident:
gez. Dr. Lachmayer e. h.

Landesgerichtspräsidium
Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Bezirksgericht in Althofen gelangt die Gerichtsvorsteherstelle der 2. Standesgruppe, allenfalls der Standesgruppe 3 b, zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche sind bis 22. November 1958 im Dienstwege beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt einzubringen. Eine beziehbare Mietwohnung steht zur Verfügung. — Klagenfurt, 20. Oktober 1958. — Jv 2699-4/58.

Der Landesgerichtsvizepräsident:
Dr. Martinek e. h.

Stadtgemeinde St. Veit a. d. Glan

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtgemeinde St. Veit a. d. Glan schreibt für den Neubau eines Wohnhauses an der Dr.-Kobalder-Straße die Baumeister-, Zimmermann-, Spengler-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Kunststein-, Asphalt-, Parkett-, Terrazzo-, Steinholz-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten sowie die Elektro- und Sanitäre Installation aus.

Die Anbotsunterlagen sind ab 31. Oktober 1958 gegen einen Spesensersatz (für Baumeister S 80.—, für die übrigen Professionisten S 20.—) im Städtischen Bauamt St. Veit, Hauptplatz 1, Zimmer 11, während den Amtsstunden, das ist außer Samstag und Sonntag von 8 bis 12 Uhr erhältlich.

Den Anbotsunterlagen der Baumeister liegen die Pläne bei, für die übrigen Professionisten können die Pläne im Städtischen Bauamt eingesehen werden. Die Anbote sind längstens bis Montag, den 10. November 1958, 11 Uhr, beim Stadtgemeindeamt St. Veit einzureichen. Zu gleicher Zeit findet die Eröffnung der Anbote statt. Die Stadtgemeinde St. Veit/Glan behält sich die freie Auswahl unter den Anboten sowie die allfällige Ablehnung von eingereichten Anboten vor.

St. Veit/Glan, den 27. Oktober 1958.

Der Bürgermeister:
Hubert Zankl e. h.

Beschluß

In E. Z. 35 K. G. Spittal a. d. Drau. Eigentümer Johann Zellot, Spittal/Drau, geboren 25. 11. 1910, wird folgende Eintragung bewilligt: Auf Grund des rechtskräftigen Bescheides des Amtes der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt, vom 28. 2. 1958, Zahl: En-55/2/58 und des angehefteten Lageplanes vom 8. 4. 1958, wird die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung und dauernden Erhaltung der Trafostation Spittal/Drau, Kirchgasse, auf dem Grundstück Nr. 105/1 Garten, zu Gunsten der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einverleibt. — Bezirksgericht Spittal/Drau, Abt. 1, am 18. Oktober 1958. — 1043/58.

Dr. Josef Rühl e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

HANDELSREGISTER

Neueintragungen:

Eberndorf (Nr. 25), Betonwerk und Baustoffhandel Josef Windisch & Sohn. — Offene Handelsgesellschaft seit 1. 6. 1958. Gesellschafter: Josef Windisch, Zementwarenerzeuger und Hermann Windisch, Angestellter, beide Eberndorf. — 14. 10. 1958, A 12-8/Eberndorf.

Klagenfurt (Bahnhofstraße Nr. 7), Franz Knopper. (Handelsagentur, Import- und Exportgroßhandel sowie Uhrengroßhandel) Inhaber: Franz Knopper, Kaufmann, Klagenfurt. — 21. 10. 1958, A 692-6/Klagenfurt.

Villach (Italienerstraße Nr. 1), Möbelhaus Kulterer Kommanditgesellschaft. — Kommanditgesellschaft seit 28. 6. 1957. Persön. haftende Gesellschafter: Inh. Jakob Kulterer, Kaufmann und Albert Kulterer, Kaufmann, beide Villach. 1 Kommanditist. Vertretungsbefugt sind die persönl. haftenden Gesellschafter Ing. Jakob Kulterer und Albert Kulterer gemeinsam. — 24. 10. 1958, A 375 a-4/Villach.

Feldkirchen i. K., Barnängens Vademecum Gesellschaft m. b. H. — Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von chemisch-kosmetischen Artikeln und der Handel mit diesen Artikeln. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. 9. 1958 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird — wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind — durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Lars Olsson, Direktor, Feldkirchen i. K. Stammkapital: S 1.600.000.—. Außerdem wird bekanntgemacht: In Anrechnung auf ihre Stammeinlage bringt die Gesellschafterin Fa. Barnängens Tekniska Fabrikers Aktiebolag die Grundstücke 196/7 und 196/8 KG. Feldkirchen im einvernehmlich festgesetzten Werte von S 240.000.— als Sacheinlage ein. Das restliche Stammkapital ist bar eingezahlt. — 27. 10. 1958, B 3-2/Feldkirchen i. K.

Veränderungen:

Villach, Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Filiale Villach, Sitz: Wien. — Die Prokuren des Gustav Glück und des Jaromir Machacek sind erloschen. — 14. 10. 1958, B 45-118/Villach.

Feldkirchen i. K., Wilhelm Duschlbaur Transporte, Lagerei und Gutsbetrieb. — Einzelprokurist: Otto Helzig, Feldkirchen i. K. — 14. 10. 1958, A 61-9/Feldkirchen i. K.

St. Veit a. d. Glan, Franz Geiger & Söhne. — Ausgeschieden infolge Ablebens die Gesellschafterin Otwine Geiger. Der bisherige Gesellschafter Franz Geiger ist nunmehr Alleininhaber. Gelöscht die Bezeichnung „der Jüngere“ bei dem nunmehrigen Alleininhaber Franz Geiger. — 18. 10. 1958, A 12-21/St. Veit a. d. Glan.

Spittal/Drau, Gabriel & Holzfeind, Spittal/Drau. — Ausgeschieden infolge Ablebens die Gesellschafterin Maria (auch Mitzi) Holzfeind. Der bisherige Gesellschafter Raimund Holzfeind ist nunmehr Alleininhaber. — 24. 10. 1958, A 9-24/Spittal/Drau.

Villach, Fuchs - Holzhandels - Gesellschaft m. b. H. — Die Gesellschaft ist gemäß § 51 Abs. 1 SEBG. von Amts wegen aufgelöst. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liquidation“. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Hubert Wimberger. — 27. 10. 1958, B 40-41/Villach.

Löschung:

Klagenfurt, Mayer u. Soltar's Nachfolger, Kachelofen- und Tonwarenerzeugung. — Die Firma ist erloschen. — 22. 10. 1958, A 251-13/Klagenfurt.

Gläubigeraufforderung

Die Mitteleuropäische Bergwerks-Gesellschaft m. b. H. wurde aufgelöst. Die Gläubiger werden hiemit aufgefordert, sich beim Liquidator Dr. Reinfried Uchann, Generaldirektor in Klagenfurt, Radetzkystraße 2, zu melden.

Der Liquidator.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der Maria Angermann, Gastwirtin in Kötschach 145. Ausgleichskommissär OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Franz Glantschnig, Rechtsanwalt in Hermagor. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112/II, am 25. November 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 16. November 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 22. Oktober 1958. — Sa 28/58.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Johann Angermann, Gerichtsbeamter i. R. in Kötschach Nr. 145. Ausgleichskommissär OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Franz Glantschnig, Rechtsanwalt in Hermagor. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112/II, am 25. November 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 16. November 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 22. Oktober 1958. — Sa 29-58.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Hans Wernig, Fleischhauermeister in Wolfsberg, Hoher Platz Nr. 47. Ausgleichskommissär OLG Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Gerhard Novak, Notar in Wolfsberg. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131/II, am 21. November 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 20. November 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 21. Oktober 1958. — Sa 27/58.

Konkursesdikt

Konkureröffnung über das Vermögen des Fritz Quantschnig d. J., Inhaber eines Parfümeriegeschäftes in Pörschach am WS, derzeit unbekanntes Aufenthalts, vertreten durch den Abwesenheitskurator Josef Gampnig, Oberförster i. R., Klagenfurt, Heckenweg Nr. 3. Konkurskommissär OLGR Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Ottokar Jarosch, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131/II, am 7. November 1958, nachmittags 16.30 Uhr. Anmeldefrist bis 20. November 1958. Prüfungssatzung bei obigen Gerichte am 28. November 1958, nachmittags 15 Uhr, Zimmer 131/II. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 24. Oktober 1958. — S 25/58.

Konkursesdikt

Konkureröffnung über das Vermögen des Philipp Seifried, Sägewerk in St. Margareten i. Lav. Konkurskommissär LGVPräs. Dr. Adolf Martinek des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Ernst Ambrositsch, Rechtsanwalt in Wolfsberg. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112/II, am 4. November 1958, vormittags 8 Uhr. Anmeldefrist bis 20. November 1958. Prüfungssatzung bei obigem Gerichte am 25. November 1958, vormittags 10.30 Uhr, Zimmer 112/II. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 22. Oktober 1958. — S 23/58.

Konkursesdikt

Konkureröffnung über das Vermögen des Walter Stöbl, Sportartikelgeschäft in Sankt Veit an der Glan, Klagenfurter Straße 43. Konkurskommissär OLGR Doktor Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Alexander Raunicher, Rechtsanwalt, St. Veit an der Glan. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, am 14. November 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 15. November 1958. Prüfungssatzung bei obigem Gerichte am 20. November 1958, nachmittags 14 Uhr, Zimmer 131, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 24. Oktober 1958. — S 24/58.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Anna Cäsar, Landwirtin in Kaltschach Nr. 9, Post Förderlach, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparkassenbuch der Kärntner Sparkasse Nr. 304.085 lautend auf Luzia Sturm, mit einem Stand von 44,17 Schilling und Nominale 200 Schilling 2/10 Österr. Bundesschuldverschreibung 1947 und Kupon per 1. Februar 1959. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 18. Oktober 1958. — 3 T 106/58-6.

Todeserklärung

Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Jänner 1959 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 110/58-6. Max Rießer, geb. am 31. 9. 1914 in Bach Nr. 5, Gemeinde Griffen, als Sohn des Andreas Rießer und der Elisabeth Rießer, geb. Dolliner, rk., verheiratet seit 8. 4. 1942 mit Franziska Rießer, geb. Eder, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Deutsch-Griffen, Brenitz Nr. 3, Gemeinde Glödnitz, Kärnten, von Beruf Landwirt, war als Angehöriger der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (Obergefreiter) zuletzt im Raume von Charkow eingesetzt (Feldpost Nr. 27.715 A). Seit seinem letzten Schreiben vom 26. 8. 1943 ist er vermißt. Antragstellerin: Franziska Rießer in Oberham, Gemeinde Reichenberg bei Pfarrkirchen, Bayern, Deutsche Bundesrepublik.

Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 84/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 25. Juli 1958 zwischen den Fachverbänden der Eisen-, Metallwaren-, Elektro-, Fahrzeug-, Gießerei-, Maschinen-, Stahl-, Eisenbau- und Metallindustrie Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Mindestgrundgehälter in obigen Mitgliedsfirmen Österreichs, außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 11. Oktober 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 16. Oktober 1958. — Ke 84/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 85/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. September 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. September 1958 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft. Betrifft: Gehälter in der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 11. Oktober 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, 16. Oktober 1958. — Ke 85/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 87/58 ein Kollektivvertrag samt Anhang und Zusatzprotokoll hinterlegt, welche mit 16. Juni 1958 in Kraft treten. Abgeschlossen am 30. Juni 1958 zwischen dem Verband der Süßwarenindustrie und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Arbeitsbedingungen, Löhne usw. in der Süßwarenindustrie Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 30. September 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 16. Oktober 1958. — Ke 87/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 88/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 30. Juni 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. Juni 1958 zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter und der Gewerkschaft der Lebensmittel- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Ergänzung des Kollektivvertrages vom 17. Juli 1957 der Austria Tabakwerke AG. Dieser Kollektivvertrag wurde am 30. September 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 16. Oktober 1958. — Ke 88/58-2.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 91/58 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Jänner 1958 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. April 1958 zwischen dem Verband der Futtermittelindustrie und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter. Betrifft: Urlaubszuschuß. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 1. Oktober 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 9. Oktober 1958. — Ke 91/58-2.